

Protokoll **der 8. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss**

Tag, Datum Montag, 25. Februar 2019
Beginn 19:30 Uhr
Schluss 21:05 Uhr
Sitzungsort Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend	Vorsitz	Bühler Hans Ulrich
	Mitglieder GGR	33
	Mitglieder GR	5
	Jugendrat	0
	Abteilungsleitende	4
	Protokoll	Strub Daniel Wüthrich Silvia Marti Daniela
	Presse	4
	ZuhörerInnen	20
Abwesend	Entschuldigt	Hautle Agnes Hübscher-Rätz Sara Marti Markus Ratnasingam Nitharshini Schenker Maya Studer Viktor



Vorbemerkungen

154 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

2017-954

P

Sitzungseröffnung

Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR. Speziell begrüsst wird Martin Eggli, SVP, welcher heute als neues GGR-Mitglied seine erste Sitzung antritt. Alle Anwesenden, die Mitglieder des GR, die AbteilungsleiterInnen sowie die ZuhörerInnen und die VertreterInnen der Medien werden vom Ratspräsidenten herzlich zur ersten Sitzung in diesem Jahr begrüsst.

Auf den Tischen ist ein kleines «Säcklein», gefüllt mit «Busswiler-Schokoladenkies». Der Redner möchte damit ausdrücken, dass der Weg zu einem Entscheid manchmal steinig sein kann und nicht immer einfach ist. Doch meistens ist das Erreichte für die Einen oder Anderen auch «süss». Der Redner erwartet, dass auch in diesem Jahr wieder sachorientierte Politik gemacht und themenbezogen argumentiert wird. Sollte der Ratspräsident während der Sitzungsleitung

für einmal etwas «steinig» unterwegs sein, so hofft er, dass dies von den Mitgliedern auch als «Süssigkeit» angeschaut und Verständnis gezeigt wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig. Die vom LA unterbreitete Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Da die Stimmzählenden, Schenker Maya, FDP und Studer Viktor, glp, nicht anwesend sind, muss ein/e ErsatzkandidatIn gewählt werden. Die Fraktion der FDP schlägt als Ersatzkandidaten Clerc Anton vor. Von der Fraktion glp wird Schmidiger Monika vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Personen werden einstimmig gewählt.

2017-954

155 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

P

Protokollgenehmigung vom 10.12.2018

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom 10.12.2018 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.



Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 10.12.2018 ohne Abänderung.

Beilagen Keine

2016-644

156 072.04 Liegenschaften; Schulanlagen; Schulanlage Grentschel

B+P

Schulraumerweiterung Grentschel; Ausführungskredit und Verabschiedung Botschaft

Zusammenfassung

Antrag

Der GGR beschliesst das Projekt „Schulraumerweiterung Grentschel“ und beantragt den Stimmberechtigten den dazu nötigen Ausführungskredit von brutto Fr. 16'400'000.00 inkl. MwSt.

Investitions- und Folgekosten (inkl. MwSt.)

Ausführungskosten	Fr.	14'438'254.00
MWST Betrag 7.7%	Fr.	1'111'746.00
Total inkl. MwSt.	Fr.	15'550'000.00
Parkierungsanlage inkl. MwSt.	Fr.	400'000.00
Der Betrag wird über die Spezialfinanzierung Parkplatzersatzabgabe beglichen.		
Option Verkleidung Aula mit Betonelementen inkl. MwSt.	Fr.	450'000.00
Total Ausführungskredit (Volksabstimmung)	Fr.	16'400'000.00

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich ab dem Jahr 2025 auf Fr. 1'200'000.00 (Mieteinnahmen HPS sind darin eingerechnet). Diese Folgekosten teilen sich in Kapital- und Betriebskosten auf. Die Kosten sind im Finanzplan enthalten und finanzierbar. Die jährliche wiederkehrende Abschreibungsbelastung ab dem Planjahr 2022 beträgt Fr. 730'000.00 pro Jahr (gerundet). Das Projekt Schulraumerweiterung Grentschel wird im Jahr 2042 sowohl in der Anlagenbuchhaltung wie auch in der Finanzbuchhaltung komplett abgeschrieben sein.

Berücksichtigung im Investitionsplan

Im Investitionsplan 2019 - 2023 ist für die Erweiterung der Schulanlage Grentschel ein Betrag von Fr. 15'000'000.00 vorgesehen.

Warum ein neues Schulhaus?

Aufgrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums und den heutigen pädagogischen und gesellschaftlichen Bedürfnissen und den wirtschaftlichen Anforderungen besteht Bedarf nach zusätzlichem Raum für die Bildung und Betreuung. Trotz Bevölkerungswachstum ist gemäss Schulraumplanung nur ein Erweiterungsbau im Grentschel notwendig. In seinem Einzugsgebiet liegen der Ortsteil Busswil und mehrere in den letzten Jahren entstandene neue Wohnbauten / Familienquartiere (Dreihubel, Alpenstrasse und Rossi).

Projekt

Das Projekt für den Neubau des Schulhauses und dessen Standort entstand durch einen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren, welcher das Architekturbüro Ahaa in Luzern gewann. Das Projekt beinhaltet den Neubau eines dreigeschossigen Schulhauses und einen zweigeschossigen Anbau an die bestehende Aula. Dieser vereint gemeinschaftlich genutzte Funktionen der Aula, Bibliothek und Tagesschule. Die Heilpädagogische Schule (HPS) Lyss wird drei Unterrichtseinheiten im neuen Schulhaus langfristig mieten. Im neuen Schulhaus werden über drei Geschosse die Unterrichtsräume untergebracht. Die Klassenräume der HPS, der Volksschule und des Kindergartens verfügen alle über die gleichen Proportionen und Dimensionen.

Würdigung

Eine breit abgestützte Projektkommission mit Vertretern aus den politischen Parteien und zukünftigen Nutzern waren in der Planung involviert und unterstützen das vorliegende Projekt für den Neubau. Mit den Ressourcen wird haushälterisch umgegangen. Es bleiben Optionen für eine spätere Erweiterung oder Drittnutzung offen.



Ausgangslage / Vorgeschichte

Der GR hat an der Sitzung vom 23.05.2016 die zukünftige Ausrichtung der Volksschule Lyss per 01.08.2018 genehmigt. In diesem Geschäft wurde der Schulraumbedarf aufgrund einer sorgfältigen Analyse unter Berücksichtigung der Bautätigkeit in Lyss ausgewiesen. An der GGR Sitzung vom 27.06.2016 [288] informierte der Ressortvorsteher Bildung + Kultur über die Struktur der Volksschule Lyss per 01.08.2018 gemäss der SOLL-Variante. Durch die Zusammenfassung der beiden Standorte Herrengasse und Kirchenfeld zu einer organisatorischen Einheit entstehen im Ortsteil Lyss drei etwa gleich grosse Schuleinheiten mit durchgehenden Parallelklassen. Zudem wird die Tagesschule neu an allen vier Standorten (inkl. Busswil) angeboten, was zu einer wesentlichen Verbesserung dieses Angebots führt. Durch die gleichmässige Verteilung der Klassen und die Dezentralisierung der Mittelstufe kann die Raumebelegung optimiert werden. Trotz Bevölkerungswachstum ist gemäss Schulraumplanung nur ein Erweiterungsbau (im Grentschel) notwendig. Bei der Weiterführung der bisherigen Struktur hätte an mehreren Standorten erweitert werden müssen.

Der zum Beschluss vorliegende Erweiterungsbau Grentschel ist ein erster Brocken an Investitionen betreffend der Schulliegenschaften. Bereits im Herbst 2019 wird der Stimmbevölkerung die umfassende Sanierung der Schulanlage Stegmatt zur Abstimmung vorgelegt. Diese ist in einem schlechten baulichen und energetischen Zustand und muss dringend saniert werden. Eine breit abgestützte Projektkommission mit Vertretern aus den politischen Parteien und zukünftigen Nutzern erarbeitet im Moment das entsprechende Projekt. Eine durchgeführte Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass mit Kosten von rund Fr. 24'000'000.00 zu rechnen ist. Der Investitionskredit soll am 20.10.2019 dem Lysser Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet werden.

Projektwettbewerb

Die Projektkommission Grentschel hat verschiedene Verfahren für die Vergabe des Architektur-auftrags geprüft und sich schliesslich an der Sitzung vom 24.01.2017 für die Durchführung eines 2-stufigen Wettbewerbs mit Präqualifikation entschieden. In Anbetracht der Vielfalt an Mög-

lichkeiten und nach Empfehlung durch das Architekturbüro, welches die Machbarkeitsstudie und somit die Grundlage der Ausschreibung erarbeitet hat, waren sich die Mitglieder der Projektkommission Grentschel einig, dass ein Projektwettbewerb das richtige Auswahlverfahren darstellt.

Das Projekt für den Neubau des Schulhauses und dessen Standort wurde somit durch einen Wettbewerb im selektiven Verfahren ermittelt.



Aus allen Bewerbungen hat das Preisgericht 12 Architekturbüros zur Teilnahme ausgewählt. Als Sieger ging das Projekt „Magdalena, Jean-Luc und Tim“ des Architekturbüros Ahaa in Luzern hervor.



Die Lage beider Gebäude im Landschaftsraum des Grentschelbachs überzeugte die Jury. Sie ergänzt die bestehende Schulanlage zu einem stimmigen Ensemble mit schönen Aussenräumen und Pausenplätzen am besten. Die Idee eines neuen Schulzentrums mit Einbezug der bestehenden Aula und Anbau mit Bibliothek und Tagesschule sowie die flexible Nutzbarkeit der Räume waren für die Rangierung ausschlaggebende Argumente.

Räume für HPS

Die Heilpädagogische Schule (HPS) Lyss hat vor dem Wettbewerbsverfahren Bedarf nach Schulräumen im Neubau angemeldet. Daraufhin hat der GR am 03.04.2017 beschlossen, das Raumprogramm um die drei nötigen Unterrichtseinheiten aufzustocken und im Wettbewerb entsprechend einfließen zu lassen. Die HPS begründet ihre Anfrage damit, dass sie schon heute zu wenig Platz hat im Neubau und die Entwicklung bei den Schülerzahlen rasant anwachsen wird. Die HPS wird die Schulräume von der Gemeinde langfristig mieten, eine entsprechende Vereinbarung wurde bereits unterschrieben. Beide Schulen (HPS und Grentschel) sehen zudem einen Gewinn für Integration und Austausch.

Projektorganisation

Die vom GR eingesetzte Projektkommission Grentschel begleitet das Projekt bis und mit Volksabstimmung, sie setzt sich wie folgt zusammen.

Christen Rolf	Ressortvorsteher Bau + Planung	Vorsitz
Garcia Javier	Abteilung Bau + Planung	Sekretär
Peter Thomas	Abteilung Sicherheit + Liegenschaften	Mitglied
Meier Regula	Abteilung Bildung + Kultur	Mitglied
Burkhard Rolf	Schulleitung Grentschel	Mitglied
Daum Rolf-Christian	Schulleitung HPS	Beisitz
Bürgi Martin	Stiftungsrat HPS	Mitglied
Eggl Eduard	Fraktion SVP/EDU	Mitglied
Stähli Daniel	Fraktion FDP	Mitglied
Meister Katrin	Fraktion SP/Grüne	Mitglied
Beyeler Morena	Fraktion EVP	Mitglied

Der Gemeinderat ist Auftraggeber der Erweiterung, die Abteilung Bau + Planung zuständig für die Durchführung des Projekts. Die Projektkommission Grentschel tritt als Vertreterin der Bauherrschaft auf.

Für die Ausführung wird vom GR eine Baukommission eingesetzt.

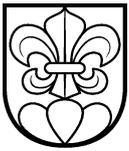
Bisher gefasste Beschlüsse

Im Zusammenhang mit diesem Geschäft wurden folgende Beschlüsse auf Antrag der Projektkommission Grentschel bereits gefasst:

GR	04.07.2016	Strategie betreffend Kindergarten Heilbachweg und Pavillon Grentschel
GR	10.10.2016	Einsetzen der Projektkommission und Kredit für Machbarkeitsstudie
GR	03.04.2017	Erweiterung für die Heilpädagogische Schule Lyss; Grundsatzentscheid
GR	03.04.2017	Rahmenkredit für Projektwettbewerb und Projektierung
GGR	26.06.2017	Verpflichtungskredit für Projektwettbewerb und Projektierung

Projektbeschreibung

Das durch einen Architekturwettbewerb auserkorene Projekt schlägt einen zweigeschossigen Anbau an die bestehende Aula in der Arealmitte vor, welcher eine Tagesschule für 100 Kinder und eine Bibliothek beherbergt. Dieses Gebäude mit gemeinschaftlichen Nutzungen schafft das neue Zentrum der Schulanlage und ist von vier Seiten her zugänglich. Östlich davon ist ein dreigeschossiger Schulhaus-Neubau mit Klassenzimmern für Primarschule, Heilpädagogische Schule und Kindergarten vorgesehen. Das Gebäude besitzt im Osten und Westen je einen Eingang auf zwei unterschiedlichen Geschossen. Es ist um ein zentrales Atrium organisiert, von dem aus alle Räume erschlossen sind und welches als Herz des Schulhauses die unterschiedlichen Nutzungen räumlich miteinander verbindet. Eine zukünftige Aufstockung ist für beide Bauten möglich.



Legende

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| 1 Schulhaus bestehend | 4 Heilpädagogische Schule Lyss |
| 2 Aula bestehend | 5 Neue Tagesschule und Bibliothek |
| 3 Bildungszentrum Wald Lyss | 6 Neues Schulgebäude |
| | 7 Neue Parkierungsanlage |

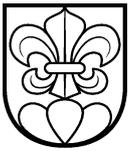
Die üppige Ufervegetation des Grentschelbaches, an den die Schulanlage grenzt, bildet den organischen Rahmen für die stringente, geradlinige Architektur. Das Grün ist durch die raumhohen französischen Fenster auch im Gebäudeinneren sehr präsent. Die Architektur des Neubaus lebt vom Kontrast zwischen einer sehr rationalen, repetitiven Struktur und der harten Aussenhaut aus Betonelementen auf der einen Seite sowie der warmen, wohnlichen, durch die feingliedrige Holzkonstruktion generierte Atmosphäre im Innenraum auf der anderen Seite.

Umgebungsgestaltung

Das Aussenraumkonzept schlägt vor, den schönen Bachraum zu erweitern, um seine Präsenz zu stärken und ihn Teil des Schulareals werden zu lassen. Konsequenterweise nach dem Prinzip, dass man sich begegnen kann, sich aber auch ausweichen können muss, ist jeder Punkt auf dem Areal über mehr als nur einen Weg zu erreichen. Die hohe Durchlässigkeit wird über eine Sequenz von sich weitenden und sich verengenden Plätzen und Wegen sichergestellt. Aufbauend auf die Aussenbereiche des bestehenden Schulhauses, wird eine Vielzahl von unterschiedlich charakterisierten und dimensionierten Spiel- und Aufenthaltsbereichen angeboten, welche verschiedenen Altersstufen oder Interessengruppen zugeordnet werden können. Ein Rasenspielfeld, zusätzliche Veloparkplätze und ein Spielplatz für den Kindergarten ergänzen die bestehende Schulanlage.

Nachhaltigkeit

Die Neubauten werden nach den Vorgaben des SIA-Effizienzpfades Energie realisiert. Bei diesem Standard handelt es sich um ein Planungsinstrument, welches sich durch eine gesamtenergetische und klimatische Betrachtung auszeichnet. Neben der Betriebsenergie werden auch die Erstellungsenergie (Graue Energie) und die standortabhängige Mobilität miteinbezogen. Damit ist eine energetische Betrachtung über den ganzen Lebenszyklus von Gebäuden möglich, die mit dem Bereich Mobilität auch das siedlungs- und städtebauliche Umfeld einbezieht. Grundsätzlich wird auf einen tiefen Technisierungsgrad gesetzt, da dies längerfristig ökologischer wie auch ökonomischer ist. Die Grundvoraussetzungen zur Einhaltung der Vorgaben des SIA-Effizienzpfades sind durch die kompakte Gebäudeform, den relativ geringen Fensteranteil, die Leichtbaukonstruktion, die Einfachheit der Gebäudehülle, der gruppiert und zentriert angeordneten Steigzonen sowie eine flächeneffiziente Grundrissorganisation gegeben.



Haustechnik

Die Haustechnik ist rational organisiert und auf die Grundbedürfnisse ausgerichtet. Eine Berechnung der Räume durch den Lüftungsingenieur hat ergeben, dass um die CO₂-Grenzwerte im vorgeschriebenen Rahmen zu halten, alle 15 Minuten eine manuelle Querlüftung stattfinden müsste. Diese Massnahme wird aber von der Lehrerschaft während dem Unterricht als nicht umsetzbar erachtet. Deshalb hat die Projektkommission Grenchel entschieden, im Schulhaus-Neubau eine kontrollierte Lüftungsanlage einzubauen, die auch der Nachtauskühlung dient. Für den Anbau mit Tagesschule und Bibliothek wird auf eine Lüftungsanlage verzichtet. Die Belüftung wird durch elektrisch gesteuerte Fensterflügel sichergestellt. Beide Gebäude werden für Heizung und Warmwasser mit Fernwärme aus der Försterschule versorgt.

Option Fassadensanierung Aula

Der Neubauteil mit Bibliothek und Tagesschule wird nahtlos an die Aula angebaut. Dieser Neubau mit einer eigenständigen Fassade und die bestehende Fassade der Aula bilden zusammen keine Einheit. Auf Empfehlung des Preisgerichts des Wettbewerbs wurde deshalb überprüft, ob die Fassaden der Aula dem Neubau angepasst werden könnten. Diese sind nämlich in einem sanierungsbedürftigen Zustand und müssten, um Folgeschäden zu verhindern, in naher Zukunft saniert werden. Die Ausführung der Fassaden mit Aussenisolation (wie bestehend) hat sich für eine Schulanlage nicht bewährt.

Eine angemessene Sanierung der Fassaden ist nur möglich, in dem man ein Panzerarmierungsnetz anbringt und neu verputzt. Diese Variante ist stabiler bei mechanischen Einwirkungen, hingegen bei Beschädigungen durch Sprayereien würden Farbdifferenzen zwischen der bestehenden Fassadenfarbe und den ausgebesserten Stellen immer sichtbar sein. Im Rahmen des Neubaus könnte aber die Aula gleich mit denselben Betonelementen verkleidet werden. Dabei können Synergien genutzt und die Kosten reduziert werden (gemeinsame Bauplatzinstallation, bessere Angebote durch höhere Vergabesummen) und beide Gebäude bildeten eine Einheit. Zudem wäre diese Variante im Unterhalt wesentlich günstiger.

Vergleich Kosten Fassadensanierung Aula		
Sanierung mit Betonelementen		Sanierung Aussenisolation mit Panzernetz
Ausführung mit dem Neubau	Spätere Ausführung	
Fr. 450'000.00	Fr. 517'500.00	Fr. 150'000.00

Die Projektkommission Grentschel empfiehlt deshalb, die Verkleidung mit Betonelementen zusammen mit dem Neubau auszuführen, eine spätere Verkleidung würde rund 15% mehr kosten.

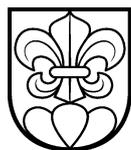
Parkierungsanlage

Es ist eine gemeinsame Parkierungsanlage, zusammen mit der HPS an der Hardernstrasse geplant, welche vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde Lyss erstellt werden soll. Sie ist Bestandteil des Projekts, wird aber über die Spezialfinanzierung Parkplatzersatzabgaben finanziert. Das Gebiet befindet sich voraussichtlich in der Parkzone 2. Die Parkierungsanlage beinhaltet die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl Parkplätze des Neubaus Grentschel sowie auch jene der HPS. Beim Neubau des HPS-Schulhauses, wurde von der HPS bereits eine entsprechende Ersatzabgabe von Fr. 324'000.00 an die Gemeinde bezahlt.

Kostenschätzung +/- 15%

Investitionskosten Schulhaus/Tagesschule/Bibliothek

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	229'000.00
BKP 2	Gebäude inkl. Honorare	Fr.	11'245'000.00
BKP 4	Umgebung	Fr.	1'040'000.00
BKP 5	Baunebenkosten	Fr.	574'000.00
BKP 6	Reserve	Fr.	650'254.00
BKP 9	Ausstattung	Fr.	700'000.00
Total	Ausführungskosten	Fr.	14'438'254.00
	MwSt. Betrag 7.7%	Fr.	1'111'746.00
Total	inkl. MwSt.	Fr.	15'550'000.00



Parkierungsanlage inkl. MwSt.	Fr.	400'000.00
Option Verkleidung Aula mit Betonelementen inkl. MwSt.	Fr.	450'000.00

Total Ausführungskredit (Volksabstimmung) Fr. 16'400'000.00

Der Verpflichtungskredit von Fr. 1'160'000.00 vom 22.05.2017 für die Durchführung des Projektwettbewerbs und die Ausarbeitung des Projektes ist in der Kostenschätzung enthalten und wird mit dem Investitionskredit von Fr. 16'400'000.00 abgelöst.

Entnahme Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabgabe

Ein Teil der Investitionskosten sollen über die Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe finanziert werden. Das vorliegende Projekt entspricht der Zweckbestimmung dieser Spezialfinanzierung. Es ist eine Entnahme in Höhe von Fr. 3'000'000.00 vorgesehen.

Das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 erlaubt es den Gemeinden nicht mehr, Investitionen aus Vorfinanzierungen bzw. Spezialfinanzierungen einmalig direkt abzuschreiben. Der Abschreibungsaufwand kann gemäss HRM2 nur noch über die Lebensdauer verteilt und nicht mehr einmalig verbucht werden. Aus diesem Grund erfolgt die Entnahme aus der Spezialfinanzierung zu Gunsten der Erfolgsrechnung. Mit dieser Entnahme wird ein Teil des entstehenden Abschreibungsaufwandes finanziert.

Kostenvergleich mit anderen Schulbauten

Anlage	Geschossfläche GF in m ²	Kostenkennwert (SIA 416) CHF/m ² GF
Schulanlage Lengnau	1'555	4'189.00
Schulanlage Zürich	7'028	4'253.00
HPS Lyss	4'958	3'973.00
Erweiterungsbau Grentschel	3'820	3'810.00
Schule Engelberg	2'356	3'664.00
Schule Delémont	2'156	3'627.00

Kostenkennwert: Anlegekosten BKP 1-9 ohne MWST. geteilt durch die Geschossfläche GF.

Die Erstellungskosten des Erweiterungsbau Grentschel ergeben einen Preis von Fr. 3'810.00 pro m² Geschossfläche. Ein Vergleich mit anderen Schulbauten zeigt, dass die Gemeinde Lyss ein wirtschaftliches Projekt erstellen wird.

Finanzen

Im Investitionsplan 2019 - 2023 ist für die Erweiterung der Schulanlage Grentschel ein Betrag von Fr. 15'000'000.00 vorgesehen.

Terminprogramm / weiteres Vorgehen

- Baukredit Volksabstimmung 19.05.2019
- Baubewilligungsverfahren Juni – September 2019
- Vorbereitung Ausführung Juni 2019 – November 2019
- Ausführung November 2019 – Juli 2021



Nachhaltigkeitsprüfung

Die Gemeinde Lyss richtet sich als Energiestadt bei neuen Bauvorhaben am Gebäudestandard 2015, wonach Neubauten den Minergie P oder A Standard erreichen müssen. Alternativ kann der SIA Effizienzpfad eingehalten werden. Für den Neubau Grentschel hat sich die Projektkommission für das Einhalten des Effizienzpfades entschieden, da dieser mehr Spielraum für projektspezifische Lösungen bietet als eine Zertifizierung nach Minergie. Der SIA Effizienzpfad ist das Instrument für das Bauen im Sinne der 2000 Watt-Gesellschaft, deshalb wurde auf eine Beurteilung nach dem Berner Nachhaltigkeitskompass verzichtet.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Wie im Geschäft erwähnt, sind im Investitionsplan für dieses Bauvorhaben gesamthaft Fr. 16'000'000.00, verteilt über die Jahre 2018 bis 2022, enthalten. Ursprünglich waren Investitionskosten von Fr. 15'000'000.00 im Finanzplan eingestellt. Das Update der Investitionsplanung vom Dezember 2018 verzeichnete tiefere Investitionskosten in anderen Investitionsprojekten, wodurch die höheren Kosten des Erweiterungsbau Grentschel kompensiert werden.

Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe in Höhe von Fr. 3'000'000.00 wurde im Rahmen der ordentlichen Abschreibungen in der Berechnung berücksichtigt. Der Saldo der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe beträgt aktuell Fr. 9'748'961.70 und wird unter Berücksichtigung aller Entnahmen (insgesamt drei Investitionsvorhaben) um Fr. 2'800'000.00 abnehmen. Somit besteht weiterhin eine Spezialfinanzierung, mit welcher auch zukünftige Investitionsvorhaben, aufgrund der Gemeindeentwicklung, anteilmässige über die besagte Spezialfinanzierung finanziert werden können.

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt nach den Vorgaben von HRM2, mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Bruttoinvestition	662'000	2'088'000	6'750'000	5'000'000	1'500'000
Buchwert vor Abschreibungen	662'000	2'723'520	9'360'040	14'241'626	15'316'170
Abschreibung (linear, 25 Jahre Nutzungsdauer = 2.5%)	26'480	113'480	118'414	425'456	729'341
Jährliche Kapitalkosten					
Abschreibung	26'480	113'480	118'414	425'456	729'341
Entnahme SF Mehrwertabgabe	-26'480	-113'480	-118'414	-425'456	-729'341
Kalkulatorische Verzinsung 2.5%	16'550	15'888	65'251	231'041	345'404
Kapitalkosten	16'550	15'888	65'251	231'041	345'404
*Jährliche Betriebskosten	0	0	0	181'250	275'000
Jährliche Mieteinnahmen HPS				-62'500	-125'000
Total Folgekosten z. L. ER	16'550	15'888	65'251	118'750	150'000

*Kosten für werterhaltenden Unterhalt, Heizung, Wasser, Strom und Reinigung, inklusive Hauswartskosten ab dem Inbetriebnahme Jahr 2022.

Die Investitionsfolgekosten sind im Finanzplan 2019 enthalten und somit unter den aktuellen finanziellen Gegebenheiten tragbar. Dass bedeutet, dass die Finanzierung mit einer Steueranlage von 1.65 nachhaltig sichergestellt ist.



Die jährlichen Folgekosten belaufen sich ab dem Jahr 2025 auf jährlich Fr. 1'200'000.00. Diese Folgekosten teilen sich in Kapital- und Betriebskosten auf. Die Kosten sind im Finanzplan enthalten. Die jährliche wiederkehrende Abschreibungsbelastung ab dem Planjahr 2022 beträgt Fr. 730'000.00 pro Jahr (gerundet). Das Projekt Schulraumerweiterung Grentschel wird im Jahr 2042 sowohl in der Anlagenbuchhaltung wie auch in der Finanzbuchhaltung komplett abgeschrieben sein.

Der notwendige Verpflichtungskredit wird auf dem Darlehensweg finanziert und führt zu einem Anstieg der Verschuldung der Gemeinde Lyss. Über die Schuldensituation wurde bereits mehrmals in den Finanzplänen 2017 und 2018 aufmerksam gemacht. Sowie die Abschreibungen sind auch die Schuldzinsen unter den gegebenen Rahmenbedingungen finanzierbar. Es wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2.5% gerechnet.

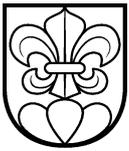
Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner wird bei diesem Geschäft nicht ins Detail gehen. An der Informationsveranstaltung wurden die Parlamentsmitglieder über die wichtigsten und detaillierten Punkte informiert. Der Redner wird noch einige Eckpunkte zusammenfassen, welche ihm wichtig erscheinen bei einem Kreditantrag in dieser Höhe. Dem GGR wird ein Ausfühungskredit von Fr. 16.4 Mio. beantragt. Dieser Kredit setzt sich aus drei Teilen zusammen: Die eigentliche Schulraumerweiterung mit einem Schulhaus sowie der Anbau an die Aula von Fr. 15'550'000.00, eine Parkierungsanlage von Fr. 400'000.00 und optional (im Kredit unbegriffen) die Fassadensanierung der bestehenden Aula von Fr. 450'000.00. Auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse der Schulen sowie einer Machbarkeitsstudie wurde ein Wettbewerb durchgeführt. Ahaa Architekturbüro, Heierle Andreas aus Luzern hat den Wettbewerb schlussendlich gewonnen. Somit konnte ein «Jungbüro» als Sieger hervorgehen. Die Projektkommission hat aus Mitgliedern der meisten Fraktionen bestanden. Bei der Gründung war die Fraktion glp noch nicht eigenständig und hatte deshalb keinen Einsitz. Ansonsten waren alle Fraktionen beteiligt. Dem GR ist wichtig, dass die Fraktionen eingebunden sind, bei der Entwicklung eines Projektes alles mitbekommen und ihre Fraktionen entsprechend informieren können. Die Projektkommission sowie der Projektausschuss haben das vorliegende Geschäft gemeinsam erarbeitet. Das neue Schulhaus ist mit dem neuen Schulraum flexibel. Theoretisch würde es Platz für 12 nor-

male Zimmer mit einer Grösse von 90m² bieten. Vorgesehen ist jedoch etwas anderes. Das Schulhaus wird 4 Kindergärten, 3 HPS-Räume und 3 Zimmer für die Volksschule beherbergen, sowie Gruppenräume, 1 Konferenzraum und Arbeitsplätze für die Lehrpersonen. Das Schulhaus lässt diverse Optionen für eine Umgestaltung offen, da das ganze Modular aufgebaut wurde und sich einfach unterschiedlichen Bedürfnissen anpassen lässt. Das Schulhaus sowie der Anbau der Tagesschule können ebenfalls noch aufgestockt werden. Die Zusammenarbeit mit der HPS macht ebenfalls Sinn. Es ergibt eine optimale Integration und auch von pädagogischer Seite wird begrüsst, dass die HPS und die Volksschule miteinander zusammenarbeiten. Die HPS wird bei weiterem Schulraumbedarf künftig bei der Finanzierung helfen. Somit entsteht eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten. Der geplante Parkplatz deckt die Bedürfnisse der HPS und der bestehenden Schulen ab. Der Parkplatz wird aus der Spezialfinanzierung «Parkplatzabgaben» finanziert, bei welchem bereits beim Bau der HPS ein namhafter Betrag einbezahlt wurde. Im Kredit vorgesehen, kann optional (Fr. 450'000.00) auch die Fassade der bestehenden Aula saniert und mit denselben Elementen verkleidet werden. Dieses Vorhaben macht durchaus Sinn. Der Redner beantragt dem GGR deshalb den Gesamtkredit für das Schulhaus, Anbau, Fassadensanierung Aula sowie für die Parkierungsanlage. Dem GR ist bewusst, dass es sich hier um einen grossen Betrag handelt. Im Geschäft sowie in der Botschaft wurde das Terminprogramm aufgelistet. In diesem Jahr wird auch das Geschäft für das Schulhaus Stegmatt anstehen. Dem GR ist wichtig, dass der GGR sowie die Bevölkerung bei der Abstimmung wissen, dass der Kredit über Fr. 16.4 Mio. ein erster Teil sein wird und im Herbst weitere Millionen folgen werden mit dem Kreditantrag für die Sanierung Schulhaus Stegmatt. Die Kosten inkl. einer neuen Tagesschule im Schulhaus Stegmatt sowie für die Sanierung Schulhaus Stegmatt werden rund Fr. 24 Mio. betragen. Leider war es zeitlich nicht möglich beide Geschäfte gleichzeitig zu präsentieren. Das Projekt für die Sanierung des Stegmatt Schulhaus ist sehr umfangreich und benötigt genügend Planungszeit. Der Redner bedankt sich für das Verständnis und für die Bewilligung des Ausführungskredites Schulhausanlage Grentschel.



Bühler Hans Ulrich, Ratspräsident: In einer ersten Runde wird nur über das Projekt diskutiert und abgestimmt. Am Schluss wird die Botschaft verabschiedet.

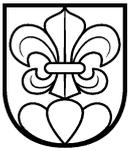
Meister Katrin, SP: Die Gemeinde Lyss wächst und es wird mehr Schulraum benötigt. Das zur Verfügung stellen von öffentlichem Schulraum ist Aufgabe der Gemeinde. Aus diesem Grund ist für die Fraktion SP/Grüne klar, dass dieser Neubau im Grentschel Sinn macht. Auch der Standort ist für die Fraktion SP/Grüne nachvollziehbar. Das Einzugsgebiet Grentschel umfasst beinahe die ganze Gemeinde und kann vielseitig genutzt werden. Die Einbindung der baufälligen Kindergärten Heilbach und Pavillon, findet die Fraktion SP/Grüne ebenfalls sinnvoll. Das Ziel der heutigen Pädagogik ist, dass Kindergärten am selben Standort sind wie die Schulen. Auch die Zusammenarbeit mit der HPS findet die Fraktion SP/Grüne als Bereicherung für die Schule Grentschel, aber auch eine Herausforderung. Die Fraktion SP/Grüne gratuliert den Schulleitungen Grentschel und HPS für den Mut und den Elan, das Projekt so zu planen. Betreffend Fassadensanierung Aula wird der Antrag des GR unterstützt. Ansonsten könnte es zu einem «Flickwerk» kommen, welches einerseits nicht schön aussehen und später schlussendlich mehr kosten würde. Das Gebäude soll auch die Chance erhalten, als Einheit wahrgenommen zu werden, ohne dass zu sehen ist, dass der neue Teil an die Aula angebaut wurde. Fr. 16.4 Mio. sind sicherlich kein «Pappentiel». Die Fraktion SP/Grüne ist jedoch überzeugt, dass in diesem Projekt wenig bis gar kein Luxus eingeplant wurde und genau das bietet, was die Gemeinde Lyss benötigt. Die Fraktion SP/Grüne steht hinter diesem Projekt.

Spring Ueli, BDP: Die Gemeinde Lyss benötigt Schulraum und der Standort ist ideal. Das Projekt ist super und die Zusammenarbeit mit der HPS eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten. «Let's do it»!

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP bedankt sich beim GR, den Abteilungen Bau + Planung und Bildung + Kultur für das vorliegende Geschäft. Der Redner selbst durfte in der Projektkommission mitarbeiten. Nebst den politischen Vertretern waren auch Fachpersonen wie Schulleitungen, Personen der Abteilung Bau + Planung sowie die Architektin anwesend. Der Redner lernte das Projekt somit von Anfang an kennen und konnte die «Entstehung» mitverfolgen. Aus der Sicht der Fraktion FDP handelt es sich um einen zweckmässigen, optisch sehr schönen und

flexibel nutzbaren Schulhausneubau. Ebenfalls ist dieser gut integriert in die bereits bestehende Anlage Grentschel. Dieser Anbau dient schlussendlich für eine gute und qualitativ hochstehende Schule in Lyss. Die Vermietung an die HPS ist noch rechtzeitig eingegangen. Das Bedürfnis der HPS wurde angemeldet. Der Redner ist der Meinung, dass diese Zusammenarbeit schlussendlich zu einer Win-Win-Situation beiderseits führt. Einerseits kann pädagogisch eine gewisse Zusammenarbeit erfolgen und andererseits wird die HPS einen Beitrag an die Betriebskosten leisten. Sollten die Schülerzahlen in Lyss noch mehr ansteigen, wäre somit auch ein «Reserve-schulraum» vorhanden und der bestehende Vertrag der HPS würde nicht mehr verlängert. Die Fraktion FDP unterstützt ebenfalls die geplante Fassadensanierung der Aula. Es macht Sinn, diese Sanierung zusammen mit dem Anbau vorzunehmen. Die Fassade weist bereits schlimmere Schäden auf. Die Fraktion FDP unterstützt den Antrag des GR.

Eggli Eduard, SVP: Die Fraktion SVP hat das vorliegende Geschäft geprüft. Wie bekannt ist, wächst die Gemeinde Lyss, und neuer Schulraum wird benötigt. Der Betrag von Fr. 16.4 Mio. ist viel Geld. Die Fraktion SVP hat geprüft, wo Einsparungen möglich wären. Die Fassadensanierung Aula ist zwar optional. Es macht jedoch nicht Sinn auf die Sanierung zu verzichten, stattdessen sollte das Schulhaus komplett fertiggestellt werden. Zudem kommt auch noch das Stegmatt Schulhaus, welches einen grossen Umbau erfordert. Die Fraktion SVP hat ebenfalls den Kostenvergleich mit anderen Schulbauten, Lengnau (m²GF = Fr. 4'189.00), Zürich (m²GF = Fr. 4'253.00), HPS (m²GF = Fr. 3'973.00) und Grentschel (m²GF = Fr. 3'810.00) geprüft. Der Redner ist der Meinung, dass bei der Planung gut gearbeitet wurde. Die Fraktion SVP wird dem Antrag des GR zustimmen.



Hauser Yannick, glp: Zwar war die Fraktion glp bei der Ausarbeitung des Projektes nicht dabei, findet das vorliegende Geschäft jedoch gelungen. Der Redner bedankt sich bei allen Beteiligten für das gut erarbeitete Projekt. Aus der Sicht der Fraktion glp ist der Neubau notwendig und wird auch allen Anforderungen gerecht, welche ein Schulhaus in der heutigen Zeit erfüllen muss. Die grossen Schulzimmer, die zusätzlichen Gruppenräume und der Gang, welcher auch zum Arbeiten genutzt werden kann, machen das Schulhaus zu einem sehr attraktiven Lernort. Der Redner bedankt sich und die Fraktion glp wird dem beantragten Ausführungskredit zustimmen.

Gerber Jürgen, EVP: Der Redner kann sich in vielen Punkten den Vorrednern anschliessen. Die Fraktion EVP wird dem Geschäft zustimmen. Der Redner bedankt sich für die Ausarbeitung des vorliegenden Geschäftes, sowie für den Informationsabend mit den umfangreichen Vorbereitungen, wie auch für die Modelle, welche sehr hilfreich gewesen sind. Der Redner findet positiv, dass langfristig geplant wird und die Investitionen auch in der Investitionsplanung berücksichtigt werden. Es ist schön ein solches Projekt in Lyss realisieren zu können, ohne dass eine Erhöhung der Steuern erforderlich wird. Der Redner ist dankbar für die geleistete Arbeit und die weitsichtige Planung. Der Redner bedankt sich für alle Arbeiten und Vorbereitung, welche für das vorliegende Geschäft nötig waren.

Beschluss

Der GGR ...

33 : 0 Stimmen

- **beschliesst das Projekt „Schulraumerweiterung Grentschel“ und beantragt den Stimmberechtigten den dazu nötigen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 16'400'000.00 (inkl. MwSt. + teuerungsbedingte Mehrkosten).**
- **beschliesst die Entnahme von Fr. 400'000.00 aus der Spezialfinanzierung Parkplatzersatzabgaben für die Erstellung der Parkieranlage auf der Parzelle Nr. 775 und auf einem Teil der Parzelle Nr. 830 an der Hardernstrasse.**
- **beschliesst eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe von Fr. 3'000'000.00 zur Finanzierung der anfallenden Kapitalkosten.**
- **beauftragt den GR mit dem Vollzug. Der GR wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der GR kann diese Kompetenzen auf ihm untergeordnete Abteilungen und Kommissionen übertragen.**
einstimmig
- **verabschiedet die Botschaft für die Volksabstimmung vom 19.05.2019.**

Beilagen

Botschaft



157 120.20 Bildung; Schulbetrieb; Schulgeräte und Material

2018-229

B+K

Erneuerung ICT-Netzwerkinfrastruktur Volksschule Lyss; Rahmenkredit

Ausgangslage

Im Jahre 2015 hat die Abteilung Bildung + Kultur die Ersatz- und Erweiterungsanschaffung der ICT Endgeräte für die Schulen Busswil, Herrengasse, Kirchenfeld und Stegmatt getätigt. Bei dieser Anschaffung hat man die Netzwerkinfrastruktur nicht erweitert oder erneuert. Vom Parlament wurde damals gewünscht, hinsichtlich der nächsten Ersatz- und Erweiterungsanschaffung ein Konzept Medien und Informatik zu erstellen und zu prüfen, ob es nicht sinnvoller wäre, künftig nur noch mobile Geräte anzuschaffen. Aufgrund des Produkte-Lebenszyklus ist das Ressort Bildung + Kultur daran, die nächsten Ersatz- und Erweiterungsanschaffung zu planen.

Mit dem heutigen Geschäft wird dem GGR ein Rahmenkredit von Fr. 371'000.00 für die Phasen I bis III des Projekts ICT Netzwerkinfrastruktur beantragt.

Was bisher geschah:

Unmittelbar nach der Anschaffung im Jahre 2015 wurde mit der Erarbeitung des Konzepts Medien und Informatik begonnen. Als dieses im Entwurf vorlag, sind die Empfehlungen Medien und Informatik in der Volksschule für die Gemeinden und die Schulleitungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern erschienen. So wurde der Entwurf des Konzepts auf der Basis dieser Grundlagen und unter Einbezug von externen Fachpersonen überarbeitet. Das fertige Konzept wurde am 05.11.2018 vom GR genehmigt.

Da die Schulen nebst geeigneten Endgeräten auch über eine gute WLAN Abdeckung und über ein gut funktionierendes und den Bedürfnissen der unterschiedlichen Nutzer angepasstes Netz verfügen müssen, wurde an allen Schulen eine WLAN-Ausmessung vorgenommen. Dies mit dem Ziel, bei der nächsten Ersatz- und Erweiterungsanschaffung auch die ICT-Netzwerkinfrastruktur zu erneuern.

Es hat sich gezeigt, dass betreffend Netzwerkinfrastruktur dringend Handlungsbedarf besteht, da diese bei der Anschaffung 2015 nicht berücksichtigt worden ist.

Aus diesem Grund wird die bevorstehende Ersatz- und Erweiterungsanschaffung in 2 Schritten vorgenommen: In einem ersten Schritt (2019) soll die ICT Netzwerkinfrastruktur den Anforderungen entsprechend erneuert und erweitert werden. In einem nächsten Schritt (Schuljahr 2010/21) sollen die ICT Endgeräte ersetzt und erweitert werden.

Das Projekt ICT Netzwerkinfrastruktur wurde in 3 Phasen unterteilt:

Phase I

- Prüfen, ob pädagogisches Konzept für die Schule der Zukunft tauglich ist.
- IST Zustand erheben
- SOLL Zustand definieren (Anforderungserhebung)

Phase II

- Beschaffungsunterlagen erstellen und Beschaffung durchführen
- Geeignete Lösung vorschlagen

Phase III

- Umsetzung

An der Sitzung vom 02.07.2018 hat der GR einen Rahmenkredit über Fr. 32'000.00 für die Projektbegleitung der Phase I gesprochen. Die Investitionsfolgekosten dieses Kredits sind sowohl im Budget 2018 wie auch im Finanzplan enthalten.

Projektbegleitung

Der GR hat an der Sitzung vom 02.07.2018 eine Projektgruppe mit externen Fachpersonen eingesetzt, um das Projekt auszuarbeiten.

Die Projektgruppe besteht aus folgenden Personen:

Meier Regula	Abteilungsleiterin B+K	Projektleitung
Nobs Stefan	Ressortvorsteher B+K	Mitglied Projektgruppe
Platter Karin	STV Abteilungsleitung	Mitglied Projektgruppe
Zbinden Regula	Spezialistin Medien+Informatik (SMI) VS Lyss	Mitglied Projektgruppe
Schmid Roman	EDV Begleitung; APP Unternehmensberatung AG	Externe Projektbegleitung
Rindlisbacher Andy	Elektroingenieur, Beraplan AG	Externe Projektbegleitung
Christen Rolf	Gemeinderat B+P	Beratung Projektgruppe



Projektbeschreibung

Im vorliegenden Geschäft geht es darum, einen Rahmenkredit für die Beschaffung und Erneuerung der ICT-Netzwerkinfrastruktur und der Projektbegleitung (seitens ICT und Elektroingenieur) für die Phasen I bis III zu beantragen.

Das Projekt beinhaltet die Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur der Schulen Busswil, Grentschel, Lyssbach Kirchenfeldstrasse 5-7 und Herrengasse 12 und der Schule Stegmatt, Trakt D. Die detaillierten Angaben zu jeder Schule können der beigelegten Studie entnommen werden. Die ICT-Netzwerkinfrastruktur der Schule Stegmatt Trakte A, B, C und der Turnhalle wird erst im Rahmen der Sanierung erneuert und läuft, ebenso wie die ICT-Netzwerkinfrastruktur des geplanten neuen Pavillons (Kindergarten Stegmatt) und der Erweiterungsbauten Grentschel, über die jeweiligen Baukredite.

Bis die Schule Stegmatt saniert ist, soll die ICT-Netzwerkinfrastruktur der Trakte A, B, C und der Turnhalle mittels einer Übergangslösung verbessert werden. Die Umsetzung dieser Übergangslösung erfolgt über den baulichen Unterhalt.

Varianten

In einer Studie, welche die Anforderungen an die Lösung der ICT-Netzwerkinfrastruktur der Volksschule Lyss beschreibt, sind für sämtliche berücksichtigten Kriterien verschiedene Lösungsvarianten festgehalten.

Kosten

Aufgrund der Studie wird eine Grobkostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 10% vorgenommen. Diese dient als Grundlage zur Festlegung des Rahmenkredits.

Grobkostenschätzung inklusive MwSt.

Netzwerkinfrastruktur Volksschule Lyss

Projektkosten

Access Points und Firewall inklusive Rollout	Fr.	110'000.00
Elektroinstallationen, zusätzliche Netzwerkinfrastruktur	Fr.	110'000.00
Bewilligter Rahmenkredit* Projektbegleitung Phase I	Fr.	32'000.00
Honorare** Projektbegleitung	Fr.	85'000.00
Zwischentotal	Fr.	337'000.00
Reserve 10%	Fr.	33'700.00
Total Projektkosten	Fr.	370'700.00

*Rahmenkredit

Der Rahmenkredit Phase I wird mit dem vorliegenden Rahmenkredit abgelöst.

**Honorare

Darin enthalten sind die Honorare für die Projektbegleitung ICT und den Elektroingenieur. Die Honorarsumme fällt prozentual eher hoch aus, da alle Grundlagen erst noch erarbeitet werden mussten mittels aufwändiger Aufnahmen vor Ort.

Betriebskosten, jährlich wiederkehrend

Internetanschluss	Fr.	11'568.00
Wartung und Support Access Points und Netzwerk	Fr.	12'000.00
Outsourcing Datenspeicherung	Fr.	2'400.00
Total	Fr.	25'968.00

Berücksichtigung im Finanzplan

Im Investitionsprogramm 2018 – 2023 sind für dieses Vorhaben gesamthaft Fr. 375'000.00 verteilt auf die Jahre 2018 (Phase I) und 2019 (Phase I bis III), enthalten.

Die Betriebskosten sind im Budget und im Finanzplan berücksichtigt.

Terminprogramm

Sommer- und Herbstferien	Umsetzung Schulen Busswil, Grentschel, Lyssbach und Stegmatt Trakt D
Ende 2019	<ul style="list-style-type: none">Umsetzung Schulen Busswil, Grentschel, Lyssbach und Stegmatt Trakt D ist abgeschlossenStart Installation Übergangslösung Schule Stegmatt Trakte A, B, C und der Turnhalle
Frühlingsferien 2020	Umsetzung Übergangslösung Schule Stegmatt Trakte A, B, C und der Turnhalle abgeschlossen

Weiteres Vorgehen

Im Sommer wird basierend auf dem Konzept Medien und Informatik die Ersatz- und Erweiterungsanschaffung der Endgeräte in Angriff genommen.



Wie im Geschäft erwähnt, sind im Investitionsplan für dieses Bauvorhaben gesamthaft Fr. 375'000.00 enthalten. Ursprünglich waren Investitionskosten von Fr. 750'000.00 im Investitionsprogramm eingestellt. Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt nach den Vorgaben von HRM2, mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Bruttoinvestition	371'000				
Buchwert vor Abschreibungen	371'000	296'800	222'600	148'400	74'200
Abschreibung (linear, 5 Jahre Nutzungsdauer = 20%)	74'200	74'200	74'200	74'200	74'200
Jährliche Kapitalkosten					
Abschreibung	74'200	74'200	74'200	74'200	74'200
Kalkulatorische Verzinsung 2.5%	9'275	7'420	5'565	3'710	1'855
Kapitalkosten	83'475	81'620	79'765	77'910	76'055

Die Investitionsfolgekosten sind im Finanzplan enthalten und somit unter den aktuellen finanziellen Gegebenheiten tragbar. Die Erneuerung ICT-Netzwerkinfrastruktur wird Ende Jahr 2023 komplett abgeschrieben sein.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten sind im Finanzplan enthalten und ohne Beeinträchtigung des Finanzhaushaltsgleichgewichts finanzierbar.



Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Seit im Jahr 2015 das letzte Mal über die ICT-Netzwerkinfrastruktur der Schulen gesprochen wurde, floss viel Wasser den Lyssbach hinab. Die Digitalisierung ist fortgeschritten und die Abteilung Bildung + Kultur hat das gewünschte Konzept «Medien und Informatik» erstellt. Die Abteilung Bildung + Kultur ist bereits wieder an der Anschaffung von Endgeräten. Bevor diese Anschaffung jedoch Sinn macht, muss zuerst die Netzwerkinfrastruktur erneuert werden. Dies war nicht Teil des Kredits im Jahr 2015. Es wurde festgestellt, dass die Infrastruktur, insbesondere die WLAN Abdeckung nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht und somit auch nicht den künftigen. Aus diesem Grund wurde das Geschäft nun vorgezogen. Die Abteilung Bildung + Kultur hat sich dagegen entschieden, die momentane WLAN Infrastruktur zu verbessern oder zu ergänzen. Die Abteilung Bildung + Kultur strebt eine Lösung aus einem «Guss» an. Dem GGR liegt nun der beantragte Rahmenkredit von

Fr. 371'000.00 vor. Es handelt sich um einen Rahmenkredit und die genaue Ausführung ist noch offen, damit der Wettbewerb und die Ausschreibung starten können. Der Redner ist überzeugt, dass nach der Ausführung eine top Infrastruktur für die künftige Nutzung vorhanden sein wird. Künftig wird nur noch mit mobilen Geräten gearbeitet, welches auch eine Neuerung gegenüber dem Jahr 2015 sein wird, als noch festinstallierte Geräte angeschafft wurden. Der Redner bedankt sich für die Unterstützung und steht für Fragen zur Verfügung.

Hauser Yannick, glp: Die Fraktion glp hat das Geschäft geprüft und ist gegenüber dem Projekt sehr skeptisch. In den Unterlagen ist zwar ein Mengengerüst mit den verschiedenen Netzwerkgäten vorhanden. Jedoch ist nicht ersichtlich, wo diese geplant sind. Der Fraktion glp fehlt ein provisorischer Netzwerkplan über die Schulhäuser, um nachzuvollziehen, ob genügend Geräte eingeplant wurden, der Speicherplatz genügend gross sein wird und die Sicherheit gewährleistet ist. Momentan kann über ein Mengengerüst abgestimmt werden – jedoch ist nicht klar, auf welchen Grundlagen dieses basiert. So wie das Geschäft vorliegt, kann die Fraktion glp nicht nachvollziehen, ob die Planung sinnvoll ist und hat die Befürchtung, dass in Phase 3 bei der Umsetzung plötzlich massive Mehrkosten entstehen und ein Nachkredit gesprochen werden muss. Damit dies jedoch verhindert werden kann, möchte die Fraktion glp das Geschäft an den

GR zurückweisen, damit die detaillierte Ausarbeitung vorgenommen werden kann und beantragt die Rückweisung des Geschäftes.

Müller Levi, FDP: Im Rahmen eines Digitalanlasses im BWZ hat ein Lehrmeister dem Redner gesagt, dass das Vorhaben der Gemeinde «Zukunft» sei. Der Redner ist nicht dieser Meinung, denn die Gemeinde Lyss befindet sich erst in der Gegenwart. In den Schulen hinkt man im Bereich der Digitalisierung oftmals hinterher. Aus diesem Grund findet die Fraktion FDP wichtig, dass das vorliegende Projekt so ausgeführt werden kann. Wenn die Infrastruktur mit den mobilen Geräten nicht funktioniert, so wird dies sehr mühsam. Die Fraktion FDP geht im Gegensatz zur Fraktion glp davon aus, dass die Prüfung seriös durchgeführt und ausgemessen wurde, wo genau was benötigt wird. Dazu müsste jedoch die Abteilung Bildung + Kultur Stellung nehmen und erklären, wie die Evaluation stattgefunden hat. Die Fraktion FDP wird das vorliegende Geschäft unterstützen.

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Der Netzwerkplan liegt noch nicht vor, da das Vorgehen mit einem Rahmenkredit ausgewählt wurde. In der Projektgruppe wurde mit einer externen Begleitung eine Ausmessung durchgeführt. Aufgrund dieser Ausmessung wurde die Anzahl der Access Points bestimmt. Die Ausmessung muss jedoch später der Anbieter vornehmen. Wie bereits erwähnt, wird nach Annahme des Kredites die Ausschreibung vorgenommen. Im Verfahren werden professionelle Firmen eingeladen, welche die Ausmessung auch noch einmal bestätigen müssen und entsprechend Ihre Offerten einreichen können. Da das Projekt durch eine externe professionelle Firma begleitet wird, kann davon ausgegangen werden, dass der beantragte Kredit für die Umsetzung ausreicht. Sollte das Geschäft nun zurückgewiesen werden, ist die geplante Umsetzung, welche dringend nötig ist da eine unbefriedigende Situation besteht, in den Sommerferien nicht mehr sichergestellt. Aus diesem Grund bittet der Redner, die Rückweisung abzulehnen und den beantragten Kredit zu genehmigen.



Abstimmung Rückweisungsantrag Fraktion glp

Die Rückweisung des Geschäftes wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Die Diskussion wird nicht mehr benutzt.

Beschluss mit grossem Mehr (2 Gegenstimmen)

Der GGR genehmigt für die Erneuerung ICT-Netzwerkinfrastruktur der Volksschule Lyss einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr 371'000.00.

Mit dem Vollzug wird der GR beauftragt.

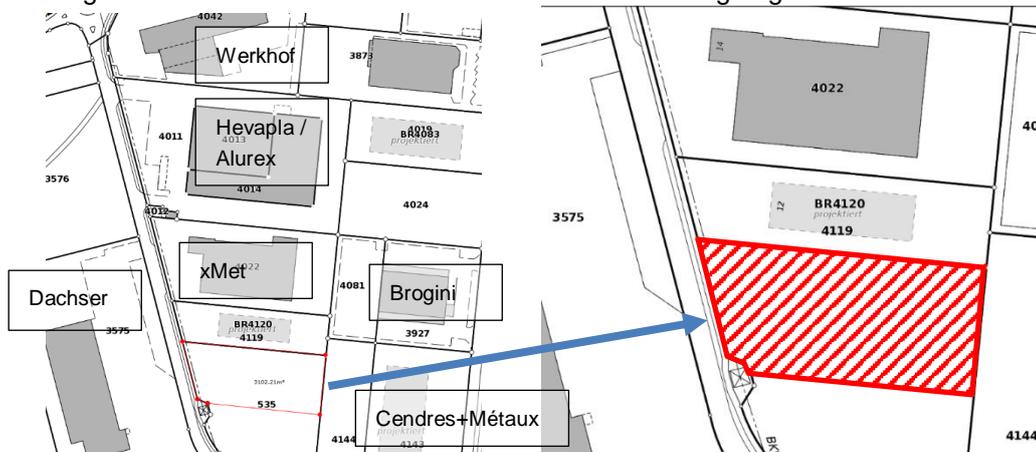
Der GR wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der GR kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.

Beilagen

Projektmanagementplan APP Unternehmensberatung AG

Parzelle Nr. 535; Landabgabe im Baurecht an Aare Kanaltechnik GmbH**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Parzelle Nr. 535 verfügt noch über eine Restfläche von rund 6'000 m². Dazu hat die Abteilung Präsidiales mit mehreren Interessenten Verhandlungen geführt.



Mit der Aare Kanaltechnik GmbH aus Lyss ist ein KMU an einer Fläche von rund 3'220 m² (Parzellenbreite 39m ab der nördlichen Parzellengrenze) interessiert. Dazu soll ein Betriebsgebäude mit Garage / Werkstatt und Büro realisiert werden.

Die Aare Kanaltechnik GmbH ist im Grossraum Bern-Biel mit Dienstleistungen im Bereich der Kanaltechnik tätig. Vor allem im Geschäftsbereich Sanierungen mittels speziellen Produkten, Spezialaufträgen und Eigenentwicklungen erwartet die Firma eine Wachstumschance. Aktuell beschäftigt die Firma 7 Angestellte. Bei einem Ausbau könnte sich diese Mitarbeiteranzahl ca. verdoppeln.

Die Aare Kanaltechnik GmbH beabsichtigt das Terrain im Baurecht zu übernehmen, möchte sich aber offen halten, bei entsprechendem Geschäftsverlauf nach der Abfederung der ersten Investitionsphase das Terrain zu Eigentum übernehmen zu können, daher wird die Gewährung eines Kaufrechts gewünscht.

Rechtliche Grundlagen

Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte werden den Ausgaben gleichgestellt (Art. 19 Bst. b GO). Der Betrag liegt in der abschliessenden Zuständigkeit des GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Umsetzung

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich ein Teil der Parzelle unter der Hochspannungslleitung befindet und es sich um eine Lysser Unternehmung handelt, wurde ausgehend von einem Landpreis von Fr. 250.00 / m² ein Mischwert von Fr. 195.00 / m² als Basis für den Baurechtzins und Fr. 205.00 / m² als Basis für einen Verkaufswert berechnet. Der Baurechtzins wird zu den üblichen Konditionen verzinst. Der aktuelle Verzinsungssatz liegt bei 3.25 %.

Ursprünglich war geplant die gesamte Fläche von rund 6'000 m² an zwei Interessenten abzugeben. Einer hat sein Interesse nun definitiv zurückgezogen. Dadurch verbleibt die Aare Kanaltechnik GmbH mit einem Landinteresse von rund 3'220 m². Die genaue Fläche muss durch den Geometer bestimmt werden.

Der GR hat die Gewährung eines Kaufrechts diskutiert und abgelehnt. Eine allfällige Umwandlung des Baurechts in ein Kaufrecht soll im entsprechenden Zeitpunkt geprüft werden.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.



Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Das Geschäft «Landabgabe im Baurecht» liegt vor. Bestimmt erfreuen sich einige, dass die Landabgabe im Baurecht vorgesehen ist. Die Landabgabe ist für ein bereits ansässiges Lysser Unternehmen, welches wegen dem Wachstum mit Platzproblemen zu kämpfen hat. Die Gemeinde Lyss freut sich, wenn ein Lysser KMU in der heutigen Zeit auch noch wachsen kann. Das Unternehmen beabsichtigt auf eigenem Land ein neues Gebäude zu realisieren, damit wieder genügend Platz vorhanden ist und sich das Unternehmen weiterentwickeln kann. Der GR unterstützt das Vorhaben und bittet den GGR das Geschäft zu genehmigen.

Ammeter Hans, SP: Der Redner freut sich und sagt: «Merci viu mau»!

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Landabgabe in der Industriezone Süd an die Aare Kanaltechnik GmbH, Lyss wie folgt:

- **Baurechtsvertrag über 3'220 m² (genaue Fläche durch Geometer bestimmt) zum Wert von Fr. 195.00 ausmachend einen Baurechtszins von Fr. 20'410.00 / Jahr.**
- **Baurechtsdauer: 30 Jahre.**

Beilagen

Keine



159 101.20 Energie + Umwelt; Umweltbelastungen; Altlastensanierungen

2015-1298

S,L+S

Schiessanlage Winigraben; Sanierung Kugelfang 300m/50m/25m; Kredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Schiessanlage Winigraben ist seit 1972 in Betrieb. Die Anlage besteht nebst der allseits bekannten 300m/50m und 25m Anlagen aus einer Tontaubenanlage und einer Kurzdistanzanlage.

Die 300m-Anlage besteht aus 16 Scheiben, die 50 und 25m-Anlagen aus je 10 Scheiben.

Die Tontaubenanlage ist nicht mehr im Betrieb und für die Kurzdistanzanlage besteht mit der Armee eine Vereinbarung. Nebst den obligatorisch Schiesspflichtigen mit Wohnsitz in den Gemeinden Grossaffoltern und Lyss wird die Anlage vom Schützenverein Winigraben, dem UOV Pistolensektion Lyss, der Armee, der Kantonspolizei und der Grenzwaache genutzt. Eine Anfrage der Gemeinde Kappelen zur Mitbenützung der Anlage ist momentan noch hängig.

Gemäss Vorgaben des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) müssen die Schiessanlagen bis Ende 2020 mit Kugelfangsystemen ausgerüstet sein, damit sie weiter betrieben werden können. Momentan bestehen die Kugelfänge im Winigraben aus Erdwalmen. Die Kosten für die Umrüstung belaufen sich auf Fr. 200'000.00.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 32e Abs. 3 Bst. C Ziff. 2 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz dürfen nach dem 31.12.2020 keine Abfälle mehr auf die Anlagen gelangen, bzw. dürfen Anlagen, welche bis dahin keine Kugelfänge installiert haben, nicht mehr betrieben werden.

Bisherige Kugelfänge

Gemäss Vorabklärungen mit dem AWA muss das Erdreich der bestehenden Kugelfänge nicht entsorgt werden. Sie können an ihren Standort belassen werden und sind erst nach der Schliessung der Schiessanlage zu sanieren.

Die verschiedenen Kugelfangsysteme

Auf dem Markt sind drei verschiedene Kugelfangsysteme erhältlich. Die Anbieter Leu + Helfenstein aus St. Erhard, MaRep AG aus Diessenhofen und Berin Kugelfangsysteme aus Linden, wurden eingeladen und haben ihre Systeme der Fachgruppe Schiesswesen vorgestellt. Massgeblich für die Bewertung waren die Funktionalität, das Material, die Immissionswerte, der Unterhalt, die Entsorgung des Bleischrottes und der Preis.

Die Fachgruppe Schiesswesen sprach sich unter Berücksichtigung der genannten Kriterien einstimmig für das System von Leu + Helfenstein aus (siehe Beilage).

Projektumsetzung

Das Projekt wird von der Abteilung Bau + Planung umgesetzt und von der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport begleitet. Die konkrete Projektumsetzung ist in den Sommerferien 2019 geplant. Die Montagezeit für die Kugelfangkästen beträgt ca. eine Woche.

Projektkosten

Die Kosten für den Einbau der Kugelfangkästen stellen sich wie folgt zusammen:

Betriebseinrichtungen	167'800.00
Baugrube	26'000.00
Rohbau	12'000.00
Kugelfangkästen 300m	79'000.00
Kugelfangkästen 50m	33'000.00
Kugelfangkästen 25m	17'800.00
Umgebung	2'000.00
Gärtnerarbeiten	2'000.00
Baunebenkosten und Übergangskonten	30'200.00
Bewilligungen, Gebühren	2'000.00
Muster, Dokumentationen	800.00
Versicherungen	1'000.00
Reserve	9'000.00
Honorare (Bauleitung, Ingenieur, Geologe)	17'400.00
Gesamttotal	200'000.00



Nachhaltigkeitsbeurteilung

Auf eine Nachhaltigkeitsbeurteilung wird mit folgender Begründung verzichtet:

Der Einsatz von Kugelfangkästen ist ab 31.12.2020 zwingend notwendig, um den Schiessbetrieb weiterführen zu können. Die auf dem Markt erhältlichen Systeme erfüllen allesamt die Vorgaben des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern.

Spezialfinanzierung durch Schussgelder und Beiträge

Die Schützenvereine bezahlen der Gemeinde Schussgelder und die Gemeinde Grossaffoltern sowie die Armee jährliche Beiträge für die Benützung der Anlagen. Die Gelder werden in einer Spezialfinanzierung zusammengefasst und dienen zum Unterhalt und allenfalls nötigen Altlastensanierungen. Die Spezialfinanzierung weist aktuell folgende Saldi auf:

300m Fr. 294'519.90
25/50m Fr. 51'024.55

Schiessanlagen: Wie weiter?

Jede Gemeinde ist verpflichtet, ihren schiesspflichten Einwohnern eine Möglichkeit zu bieten, die obligatorische Schiesspflicht absolvieren zu können. Dies kann mittels einer eigenen Schiessanlage geschehen oder durch einen Einkauf in einer benachbarten Schiessanlage. In der Gemeinde Lyss existieren momentan offiziell noch drei öffentliche Schiessanlagen (Winigraben, Busswil, Rickartsholz). Folgende Massnahmen sind auf diesen Anlagen vorgesehen:

Winigraben

Die Schiessanlage Winigraben ist für den immissionsintensiven Betrieb ideal gelegen und bei den privaten Schützen, den Schützenvereinen und den Sicherheitsorganisationen (Armee, Polizei und Grenzwache) sehr beliebt und wird rege benutzt. Eine Stilllegung der Anlage würde daher keinen Sinn machen, zumal sich die Immissionen auf andere Anlagen verteilen würden und eine stillgelegte Anlage innert 25 Jahren mit grossen Kosten von den Altlasten befreit werden müsste. In den nächsten fünf Jahren muss jedoch zusätzlich das Trefferanzeigesystem ausgetauscht werden. Für die alte Anlage werden keine Serviceleistungen mehr angeboten. Ersatzteile sind momentan noch erhältlich, aber

die Frage ist, wie lange noch. Kostenpunkt: Fr. 200'000.00 (siehe Investitionsplan).

Busswil Gemäss Absprache mit den Feldschützen Busswil bleibt der Schiessstand bis Ende 2020 in Betrieb. Auf eine Umrüstung mit Kugelfangkästen wird verzichtet und der Schiessstand per 31.12.2020 geschlossen. Anschliessend müssen die nötigen Sanierungsmassnahmen in Absprache mit dem AWA in die Wege geleitet werden.

Rickartsholz Der Schiessstand Rickartsholz befand sich nördlich entlang des Wannersmattweges und wurde 1970 stillgelegt. Das Schützenhaus wurde abgebrochen, aber der Scheibenstand und der Kugelfang sind noch vorhanden. Ein geologisches Gutachten hat gezeigt, dass der Boden bleibelastet ist und eine zeitnahe Sanierung der Anlage zum Schutz des Landwirtschaftslandes empfohlen wird. Die Kosten für die Sanierung werden auf Fr. 180'000.00 bis Fr. 230'000.00 geschätzt. Allenfalls werden sich der Bund und der Kanton an den Kosten beteiligen. Weiter müssen die Schützenvereine als Verursacher ihren Beitrag leisten. Dazu steht die Spezialfinanzierung zur Verfügung.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Im Investitionsprogramm sind für das vorliegende Projekt im Budgetjahr 2019 Kosten von Fr. 200'000.00 berücksichtigt. Damit liegt der beantragte Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.00 im Rahmen der Finanzplanung.

Die Abschreibungen werden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: Linear, mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren.



Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bruttoinvestition/Fr.	200'000					
Buchwert vor Abschreibung	200'000					
Abschreibung (linear, 25 Jahre Nutzungsdauer = 4%)	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000
Restbetrag Buchwert	192'000	184'000	176'000	168'000	160'000	152'000
Jährliche Kapitalkosten/Fr.						
Abschreibung	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000
Entnahme SF Schiesswesen	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000
Verzinsung 2.5%	5'000	4'800	4'600	4'400	4'200	4'000
Folgkosten pro Jahr	5'000	4'800	4'600	4'400	4'200	4'000

Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Schiesswesen verteilt sich über 7 Jahren und beträgt Fr. 50'000.00. Mit der Entnahme aus der Spezialfinanzierung wird der Abschreibungsaufwand über die Jahre 2019 – 2025 aufgefangen.

Die Investitionsfolgekosten belaufen sich auf jährlich Fr. 4'500.00 (Mittelwert) über den Finanzplanhorizont 2019 - 2024. Die Investitionsfolgekosten sind im Finanzplan berücksichtigt und somit tragbar.

Eintreten

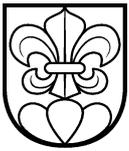
Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Eugster Lorenz, Grüne: Das Geschäft Schiessanlage Winigraben, Sanierung Kugelfang, liegt vor. Bis Ende Jahr 2020 muss in der Schweiz jeder Kugelfang saniert sein. Die Fraktion SP/Grüne freut sich, dass die Gemeinde Lyss dies auf den letzten «Geisel-Zwick» auch noch schafft. Im Geschäft ist zu lesen, dass bei einer Sanierung das Material im Erdreich belassen werden kann, bis der Schiessstand stillgelegt wird. Im Text ist auch von der Altlasten-Problematik die Rede. Bei diesem Geschäft stellt sich die Frage, wie mit dem Boden, der Lebensgrundlage, umgegangen wird. Im Rickartsholz sind die über 50-jährigen Altlasten noch nicht saniert, wie auch in Busswil nicht. Im Winigraben besteht auch die Möglichkeit etwas zu

unternehmen. In der Gemeinde Lyss sind Tonnen von Blei im Boden. Nicht nur das Blei ist das Problem, sondern auch das Antimon, welches zur Härtung der Munition benötigt wird. Antimon ist wie Arsen ein Nervengift. Bei der Verrostung der Munition wird dieser Stoff langsam freigesetzt. Speziell im Winigraben, wo möglicherweise unterirdische Bäche unter den Erdwall durchlaufen, fragt sich der Redner, wie damit umgegangen werden soll, wenn Nervengifte langsam Richtung Lyssbach freigesetzt werden. Möglicherweise ist dies erst in 100 Jahren soweit. Dazu wird uns die kommende Generation nicht die Hand schütteln. Im Text sind keine konkreten Zeitpläne für die Instandstellung zu lesen. Der Redner ist der Meinung, dass bei einer Weiterführung der Schiessanlage Winigraben, die Verantwortung wahrgenommen werden und die Sanierungen der Schiessanlagen ebenfalls an die Hand genommen werden müssen. Dies sollte nicht erst passieren, sobald eine Amtsstelle kommt und dies befiehlt. Die Gemeinde Lyss könnte der kommenden Generationen etwas zu Gute tun und in diesem Bereich etwas mehr unternehmen als verlangt wird. Dem Redner ist bewusst, dass die vorgesehenen Kugelfänge bereits eine Verbesserung für die Zukunft bedeuten und zwingend nötig sind.

Eggl Martin, SVP: Die Ausgangslage ist klar. Wird im Winigraben der Kugelfang nicht saniert, so hat die Gemeinde Lyss Ende 2020 keine nutzbare Schiessanlage mehr. Die Schiessanlage Buswil wird Ende Jahr 2020 geschlossen. Für die Gemeinde Lyss wäre es ein Armutszeugnis, wenn keine Schiessanlage mehr zur Verfügung stünde und die Leistungen bei einer anderen Gemeinde eingekauft werden müssten. In den nächsten Jahren werden weitere Kosten auf die Gemeinde zukommen. Wie vom Vorredner erwähnt, müssen die Böden saniert werden. Wie im Investitionsplan vorgesehen, wird auch das Treffer-Leitsystem saniert werden. Die Fraktion SVP unterstützt den Antrag des GR und empfiehlt diesen anzunehmen.



Lötscher Thomas, FDP: Die Fraktion FDP unterstützt das vorliegende Geschäft mit dem beantragten Verpflichtungskredit. Die Fraktion FDP unterstützt auch die Voten des Redners Eugster Lorenz, SP/Grüne. Die Fraktion FDP ist ebenfalls der Meinung, dass in absehbarer Zeit der nötige Rückbau und die Sanierung von stillgelegten Anlagen, insbesondere Rickartsholz, in Angriff genommen werden muss. Diese Altlasten sollten nicht auf die nächsten Generationen überwältigt werden, wenn diese bereits jetzt angegangen werden können.

Clerc Toni, FDP: Der Redner tritt als Vertreter der Schützen vor den GGR und hat die Vereinsjacke angezogen. Er erlaubt sich damit auch für den Schützenverein Werbung zu machen. Der Redner bedankt sich, dass der GGR dem Verein so positiv gegenübersteht und hofft, dass es auch noch so ist, wenn es um weitere Unterstützung gehen wird. Als Schütze verspricht der Redner, dass der Verein wie in den letzten 50 Jahren und auch künftig alles zur Sanierung beitragen wird, was möglich ist - vor allem mit «Manpower». Falls Unterstützung auch in finanzieller Weise gefordert ist, müsste das Gespräch gesucht werden. In der Regel ist jedoch ein Verein nicht auf Rosen gebettet. Der Redner bedankt sich für die Unterstützung.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der GR setzt Prioritäten und will die Altlasten nicht der nächsten Generation überlassen. Die Sanierung der Schiessanlage Winigraben muss vorangehen, damit der Schiessbetrieb weitergehen kann. Dem GR ist jedoch klar, welche Massnahmen im Rickartsholz an die Hand genommen werden müssen. Die Schiessanlage Buswil wird per Ende Jahr 2020 eingestellt und auch dort werden die nötigen Massnahmen eingeleitet. Der GR will die Altlasten ganz klar nicht der nächsten Generation überlassen.

Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst

- Einen Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.00 für die Sanierung des Kugelfanges respektive für die Montage von Kugelfangkästen 300m/50m und 25m in der Schiessanlage Winigraben
- Die Entnahme von Fr. 50'000.00 aus der Spezialfinanzierung Schiesswesen (300m = Fr. 40'000.00 / 50/25m = Fr. 10'000.00).

Beilagen Beschrieb Leu + Helfenstein
Auftrag Keine
Presse Keine, da GGR-Geschäft
Prot. auszugsweise Keine

2016-434

160 093.01 Ver- und Entsorgung; Abwasserentsorgung; Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Lyss

B+P

4. GEP-Rahmencredit; Kreditabrechnung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Lyss wurde im Jahr 2003 fertiggestellt; derjenige von Busswil im Jahr 2010. Teil davon sind Massnahmenpläne, welche nach Prioritäten auflisten, welche Leitungsabschnitte ersetzt werden müssen, wo Kanalisationen örtlich und welche Schächte zu sanieren sind.



Folgende GEP-Kredite wurden bisher beschlossen resp. abgerechnet:

	Beschluss GGR	Kredit/Fr.	Abrechnung GGR	Kosten/Fr.
1. GEP-Kredit	28.02.2011	2'400'000.00	14.09.2015	2'398'640.40
2. GEP-Kredit	04.11.2013	2'400'000.00	12.09.2016	2'371'097.40
3. GEP-Kredit	14.09.2015	2'400'000.00	06.11.2017	2'400'323.25
4. GEP-Kredit	12.09.2016	2'400'000.00	25.02.2019	2'399'344.30
5. GEP-Kredit	06.11.2017	2'400'000.00	offen	offen

Am 07.05.2012 beschloss der GGR, auch die GEP-Massnahmen Busswil über den GEP-Kredit zu finanzieren. Am 04.11.2013 genehmigte der GGR die Untersuchungen der Privatleitungen flächendeckend durchzuführen sowie gegebenenfalls die notwendigen Sanierungen von den Eigentümern zu verlangen.

Kosten

Die Zusammenstellung der noch offenen Massnahmen des GEP Lyss (Stand GEP 2003) ergab auf der Preisbasis von 2003, folgende Kosten:

Einzelmassnahmen (Leitungsersatz und Umbauten): Fr. 2'525'000.00
Sanierungen und Leitungsersatz: Fr. 3'550'000.00

Aufgerechnet mit einer Teuerung von 22.8% und der Mehrwertsteuer von 8.0% ergibt sich damit für die noch ausstehenden Massnahmen des GEP Lyss (Stand GEP 2003) ein Gesamtbetrag von **Fr. 8'057'000.00**

Die veranschlagten Gesamtkosten für die Umsetzung des GEP Busswil (Stand GEP 2010) betragen (inkl. MwSt. und Teuerung). **Fr. 3'425'760.00**

Geschätzte Kosten für die Zustandserhebung der privaten Leitungen in Lyss **Fr. 5'000'000.00**

Geschätzte Kosten für die Zustandserhebung der privaten Leitungen in Busswil **Fr. 1'300'000.00**

Die veranschlagten Gesamtkosten für die Umsetzung der Massnahmen der GEP Lyss (2003) und Busswil (2010) inkl. der Zustandsuntersuchungen der privaten Kanalisationsleitungen betragen

Fr. 17'782'760.00

Aufgrund der „Beiträge aus dem Abwasserfonds an die flächendeckende Zustandsaufnahme privater Abwasserleitungen“ wird gesamthaft mit folgenden Rückvergütungen des Kantons gerechnet

Fr. 1'575'000.00

Projektierung und Ausführung

Seit 2011 planen und realisieren verschiedene Ingenieurunternehmungen schrittweise die Umsetzung der GEP-Massnahmen in Lyss und Busswil. Parallel zu den Arbeiten werden die Informationen über den Zustand des Leitungsnetzes im Leitungskataster aktualisiert.

Folgende Leitungsabschnitte resp. Projektteile wurden im Rahmen des vierten GEP-Kredits mit den entsprechend aufgelisteten Kosten, ausgeführt:



Leitungsabschnitt / Projektteil	Kosten	Kosten Untersuchung
	öffentliche Kanalisation	private Kanalisationen
Juraweg	2'889.00	
Fabrikstrasse, Lyss	4'692.35	
Kappelenstrasse		117'748.95
Obstweg	18'316.15	52'928.10
Mösliquartier	55'658.90	17'784.80
Rosengasse	15'070.65	3'054.90
Blaumatt-Murgeli	67'381.80	1'521.05
Bielstrasse	1'398'673.45	306'937.80
Friedhofweg - Kirchhübeliweg	16'025.45	66'153.25
Heilbachrain	19'725.95	18'085.65
Kirchenfeldstrasse - Aarbergstrasse	7'634.00	21'553.10
Hauptachsen Lyss, Sektor 1	384.50	1'121.60
Kappelgasse - Höhenweg, Busswil		20'761.80
Fabrikstrasse, Busswil	4'881.60	
Generelle Planung und örtliche Sanierungen	144'648.50	
Erhebung private Kanalisationen		15'711.00
	1'755'982.30	643'362.00
Total 4. GEP-Kredit		<u>2'399'344.30</u>

Gesamtkosten (per 31.12.2018)

Für die bisher ausgeführten Arbeiten im Rahmen der GEP-Massnahmen und der Zustandserhebungen der privaten Hausanschlussleitungen wurden in den Jahren ab 2011 bis 31.12.2018, folgende Kosten abgerechnet:

Öffentliche Leitungen 1. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	2'101'595.10
Zustandserhebung private Leitungen 1. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	297'045.30
Öffentliche Leitungen 2. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'198'996.00
Zustandserhebung private Leitungen 2. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'172'101.40
Öffentliche Leitungen Konto Baulicher Unterhalt:	Fr.	776'309.15
Zustandserhebung private Leitungen Baulicher Unterhalt:	Fr.	61'892.40
Öffentliche Leitungen 3. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'777'367.80
Zustandserhebung private Leitungen 3. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	622'955.45
Öffentliche Leitungen 4. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'755'982.30
Zustandserhebung private Leitungen 4. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	643'362.00
Öffentliche Leitungen 5. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	585'167.15
Zustandserhebung private Leitungen 5. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	527'038.75
Total abgerechnet per 31.12.2018:	Fr.	11'519'812.80

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Verpflichtungskreditabrechnung stimmt sowohl mit der Finanzbuchhaltung als auch mit der Anlagebuchhaltung (14032.01.007) überein und ist somit korrekt. Die Differenz zwischen den Bruttoausgaben und der Verpflichtungskreditkontrolle ist auf die MwSt.-Vorsteuerabzugsberechtigung zurückzuführen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Verpflichtungskreditabrechnung des 4. GEP-Rahmenkredits im Betrag von Fr. 2'399'344.30 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 655.70 (Kredit Fr. 2'400'000.00).

Beilagen

Prüfungsbericht Abrechnungsprüfung

2018-698

B+P

161 093.01 Ver- und Entsorgung; Abwasserentsorgung; Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Lyss



5. GEP-Rahmenkredit; Zwischenabrechnung / 6. GEP-Rahmenkredit; Kreditantrag

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der aktuelle generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Lyss wurde im Jahr 2003 fertiggestellt, derjenige von Buswil im Jahr 2010. Teile davon sind Massnahmenpläne, welche nach Prioritäten auflisten, welche Leitungsabschnitte ersetzt werden müssen und wo Kanalisationen und Schächte zu sanieren sind. Einige Massnahmen wurden schon umgesetzt.

Folgende GEP-Kredite wurden bisher beschlossen resp. abgerechnet:

	Beschluss GGR	Kredit/Fr.	Abrechnung GGR	Kosten/Fr.
1. GEP-Kredit	28.02.2011	2'400'000.00	14.09.2015	2'398'640.40
2. GEP-Kredit	04.11.2013	2'400'000.00	12.09.2016	2'371'097.40
3. GEP-Kredit	14.09.2015	2'400'000.00	06.11.2017	2'400'323.25
4. GEP-Kredit	12.09.2016	2'400'000.00	25.02.2019	2'399'344.30
5. GEP-Kredit	06.11.2017	2'400'000.00	offen	offen
6. GEP-Kredit	25.02.2019	2'400'000.00	offen	offen

Am 07.05.2012 beschloss der GGR, auch die GEP-Massnahmen Buswil über den GEP-Kredit zu finanzieren. Am 04.11.2013 genehmigte der GGR die Untersuchungen der Privatleitungen flächendeckend durchzuführen sowie gegebenenfalls die notwendigen Sanierungen von den Eigentümern zu verlangen.

Umfassende Kostensituation und Massnahmenplanung

Die Kostenangaben stellen den Stand Ende 2010, inkl. Teuerung und MwSt. dar. Für die Abschätzung der Kosten für die Erhebungen des Zustandes der Privatleitungen wurde angenommen, dass der Ortsteil Lyss 2'500 Gebäude und der Ortsteil Buswil 640 Gebäude zählt.

Offene Massnahmen GEP Lyss:	Fr.	8'057'000.00
Offene Massnahmen GEP Buswil:	Fr.	3'425'760.00
Erhebung Privatleitungen Lyss:	Fr.	5'000'000.00
Erhebung Privatleitungen Buswil:	Fr.	1'300'000.00
Total notwendige Kredite (inkl. Erhebungen Privatleitungen), brutto	Fr.	17'782'760.00
Rückvergütungen Kanton für Lyss:	- Fr.	1'250'000.00
Rückvergütungen Kanton für Buswil:	- Fr.	325'000.00
Total Kosten (inkl. Erhebung Privatleitungen), netto	Fr.	16'207'760.00

Für die bisher ausgeführten Arbeiten im Rahmen der GEP-Massnahmen und der Zustandserhebungen der privaten Hausanschlussleitungen wurden in den Jahren ab 2011 bis 31.12.2018 folgende Kosten abgerechnet:

Öffentliche Leitungen 1. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	2'101'595.10
Zustandserhebung private Leitungen 1. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	297'045.30
Öffentliche Leitungen 2. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'198'996.00
Zustandserhebung private Leitungen 2. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'172'101.40
Öffentliche Leitungen Konto Baulicher Unterhalt:	Fr.	776'309.15
Zustandserhebung private Leitungen Baulicher Unterhalt:	Fr.	61'892.40
Öffentliche Leitungen 3. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'777'367.80
Zustandserhebung private Leitungen 3. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	622'955.45
Öffentliche Leitungen 4. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'755'982.30
Zustandserhebung private Leitungen 4. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	643'362.00
Öffentliche Leitungen 5. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	585'167.15
Zustandserhebung private Leitungen 5. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	527'038.75
Total abgerechnet per 31.12.2018:	Fr.	11'519'812.80

Ohne Berücksichtigung der Teuerung seit 2010 und unter der Voraussetzung, dass die Kosten- und Rückvergütungsschätzungen ungefähr zutreffend sind, bleibt bis zum Abschluss der GEP-Massnahmen noch ein Ausgabensaldo (netto) von rund Fr. 4'688'000.00. Diese Massnahmen werden über 3 weitere GEP-Rahmenkredite (5. - 7.), sowie den separat gesprochenen GEP-Projekten finanziert. Der 7. GEP-Rahmenkredit wird für die Vorfinanzierung von privaten Leitungen benötigt, deren Eigentümer entschieden haben, ihre Leitungen im Rahmen der öffentlichen Leitungssanierung über die Gemeinde zu erneuern. Die Baukosten werden durch die Gemeinde nach Abschluss der Arbeiten weiterverrechnet.

Gesamtübersicht der laufenden Umsetzung

GEP-Kredite per 31.12.2018	Fr.	11'519'811.80
5. GEP-Rahmenkredit (Restbetrag)	Fr.	1'287'794.10
6. GEP-Rahmenkredit (vorliegendes Geschäft)	Fr.	2'400'000.00
GEP-Projekt; Hauptstrasse	Fr.	600'000.00
GEP-Projekt; Kappelgasse/Höhenweg	Fr.	770'000.00
GEP-Projekt; Marktplatz	Fr.	350'000.00
GEP-Projekt; Friedhofweg/Kirchhübeliweg	Fr.	615'000.00
GEP-Projekt; Industriering	Fr.	920'000.00
Total	Fr.	18'462'600.00

Bemerkungen

Die Gesamtausgaben der definierten Massnahmen liegen gemäss Gesamtüberblick bei ca. Fr. 18.5 Mio. Dieser Wert liegt ca. 3% über dem Wert der Massnahmenplanung.

Wichtig dabei zu beachten ist, dass die Kostenangaben der definierten Massnahmen im GEP eine Genauigkeit von $\pm 25\%$ aufweisen. Weiter ist die Teuerung nur bis ins Jahr 2010 berücksichtigt.



Mit der Abrechnung des 7. GEP-Rahmenkredits wird voraussichtlich im Jahr 2022 die Umsetzungen der Massnahmen gemäss der generellen Entwässerungsplanung (GEP) der 1. Generation in Lyss und Busswil abgeschlossen sein. Parallel dazu wird die Abteilung Bau + Planung ab 2019 die Arbeiten für die Ausarbeitung des «GEP 2. Generation» vergeben. In diesem werden wiederum Massnahmen im Umsetzungsstand eines Vorprojekts definiert. Die Abteilung Bau + Planung wird zudem prüfen, ob weiterhin die Umsetzung der definierten Massnahmen mit spezialfinanzierten Rahmenkrediten erfolgen wird oder ob die Umsetzung z.B. über einen Leistungsauftrag im WoV-Papier gesteuert werden kann.

GEP-Massnahmen bis 2021; neue Rahmenkredite

Die Ausgabenplanung der GEP-Massnahmen sieht für die nächsten Jahre bis 2021 wie folgt aus:

Kanalisationsabschnitt	geschätzter Aufwand/Fr.	geplanter Ausführungstermin
Leuernweg	28'000.00	2020
Vergrösserung Alpenstr. / Rainweg	73'000.00	2020
Sanierung Unterfeldquartier	500'000.00	2019 - 2020
Dammweg / Giessenweg / Bödeli	1'105'000.00	2020 - 2021
Integrierte private Sanierungen	1'026'000.00	2018 - 2021
Vergrösserung Herrengasse	580'000.00	2020 - 2021
Eschenweg Busswil	320'000.00	2020
Hardern (bis Parz. 2947)	330'000.00	2020
Hardern (bis Parz. 893)	368'000.00	2021
Total	4'330'000.00	



Es handelt sich dabei um Massnahmen einer rollenden Planung, welche mit dem 5., 6. und 7. GEP-Rahmenkredit finanziert werden.

Zeitplan und Ausblick Umsetzung GEP Massnahmen

Die Umsetzung der GEP-Massnahmen ist seit Frühling 2011 im Gange. In der folgenden Tabelle wird die Umsetzung der offenen Massnahmen bis 2020 mit den dafür nötigen Krediten dargestellt:

Jahr	2011 - 2016	2017	2018	2019	2020	2021	später
Betrag [Fr.]							
1. GEP-Kredit	2'398'640						
2. GEP-Kredit	2'371'097						
3. GEP-Kredit	2'400'323						
4. GEP-Kredit	693'291	1'185'550	520'503				
5. GEP-Kredit			1'112'206	1'287'794			
6. GEP-Kredit				400'000	1'400'000	600'000	
Projekte GEP	3'261	377'790	1'861'000	812'949	200'000		
7. GEP-Kredit						800'000	1'600'000
Total GEP	7'866'612	1'563'340	3'493'709	2'500'743	1'600'000	1'400'000	1'600'000
Baul. Unterhalt	838'202						
Total GEP und baul. Unterhalt	8'704'814	1'563'340	3'493'709	2'500'743	1'600'000	1'400'000	1'600'000

Projektierung und Ausführung

Verschiedene Ingenieurbüros (zur Hauptsache die beiden ortsansässigen RSW AG und Ulrich Christen Ingenieure AG) setzen schrittweise die GEP-Massnahmen Lyss und Busswil seit 2011 in einem Ausführungskonzept mit mehrjähriger Dauer gemäss einer Einteilung nach Sektoren um. Überall wo eine öffentliche Leitung saniert wird, wird auch der Zustand der angeschlossenen Privatleitungen erhoben und den Eigentümern der Sanierungsbedarf mitgeteilt.

Wo es aufgrund von anderen Arbeiten in oder am Strassenkörper wirtschaftlich und baulich sinnvoll ist, werden auch Massnahmen ausserhalb der Abfolge nach Sektoren umgesetzt. Dies insbesondere im Zusammenhang mit Strassensanierungen und Arbeiten an verschiedenen Werkleitungen.

Rückvergütungen für private Leitungssanierungen

Die Erhebung des Zustandes der privaten Kanalisationsleitungen erfolgt zu Lasten der Gemeinde Lyss. Für jede Liegenschaft, deren Leitungen nachweislich saniert worden sind, vergütet der Kanton der Gemeinde für diese Aufwendungen Fr. 500.00. Die privaten Liegenschaftsbesitzer können die Leitungssanierung entweder durch die Gemeinde zusammen mit den Arbeiten an der öffentlichen Kanalisation durchführen lassen oder die Sanierung selber organisieren. Die Meisten wählen die erste Variante, wobei die Gemeinde die Kosten vorfinanziert. Nach Abschluss und Abrechnung mit den Unternehmern werden den Privaten die Kosten für die Sanierung ihrer Leitungen durch die Gemeinde in Rechnung gestellt. Folgende Beträge sind per 31.08.2018 durch Private und Dritte an die Gemeinde bereits zurückerstattet worden:

Rückerstattungen 2015:	Fr.	214'442.95
Rückerstattungen 2016:	Fr.	538'704.45
Rückerstattungen 2017:	Fr.	261'530.30
Rückerstattungen 2018 (per 31.12.2018):	Fr.	<u>169'806.50</u>
Total Rückerstattungen für private Leitungen per 31.12.2018	Fr.	1'184'484.20

Weiteres Vorgehen

Dem GGR wird zu den abgerechneten ersten vier GEP-Rahmenkrediten von je Fr. 2'400'000.00 und dem bestehenden 5. GEP-Rahmenkredit von Fr. 2'400'000.00, nun ein 6. GEP-Rahmenkredit von wiederum Fr. 2'400'000.00 für den Zeitraum 2019 - 2021 beantragt. Diese überlappende zweispurige Planung ist notwendig, damit die künftigen Bauprojekte fortlaufend bearbeitet werden können.



Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 46 Bst. b der Gemeindeordnung ist der GGR mit fakultativem Referendum zuständig für einmalige Ausgaben von 1 bis 3 Millionen Franken.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Beim Bereich Abwasser handelt es sich um eine Spezialfinanzierung. Unter Spezialfinanzierung versteht man die Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben zu bestimmten Aufgaben. Dabei besteht zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten ein direkter Zusammenhang. Die jährlich erwirtschafteten Erträge decken nie exakt den ebenfalls jährlich anfallenden Aufwand. Innerhalb der Erfolgsrechnung ergeben sich Gewinne oder Verluste. Verluste müssen durch zweckbestimmte Erträge (frühere oder evtl. zukünftige) abgedeckt werden. Es dürfen keine Steuergelder verwendet werden. Gewinne stehen der zukünftigen Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Beim Rechnungsabschluss werden die Ergebnisse der spezialfinanzierten Aufgabenbereiche in die Bilanz (Spezialfinanzierung Eigenkapital) übertragen.

Im Bereich Abwasser erfolgen die Abschreibungen analog des allgemeinen Haushalts nach dem Prinzip der Lebensdauer. Der Abschreibungsbetrag wird dem Werterhalt, Konto 29302.00 Vorfinanzierung, entnommen und der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Die bisher geltenden Bestimmungen der übergeordneten Gesetzgebung zur Einlage in den Werterhalt gelten weiterhin (60 – 100% des Wiederbeschaffungswertes, Einlagen bis 25% des Wiederbeschaffungswertes zwingend). Dem Konto Werterhalt werden aber nur noch die ordentlichen Abschreibungen entnommen. Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen mehr zulässig. Unter HRM2 ist es somit möglich, in den Bereichen Wasser und Abwasser sowohl einen Bestand im Verwaltungsvermögen wie auch einen Bestand in der Vorfinanzierung Werterhalt auszuweisen.

Per 01.01.2018 weist die Spezialfinanzierung Abwasser folgende Saldi auf:

Eigenkapital	2.8 Millionen Franken
Werterhalt	9.8 Millionen Franken

Als Folge der hohen Investitionen und der daraus resultierenden Folgekosten sowie der laufenden Betriebskosten wird der Saldo bei der Spezialfinanzierungen Werterhaltung in den nächsten Jahren schrittweise abnehmen (höhere Abschreibungsbelastung als Einlage in die Werterhaltung). Gemäss Hochrechnungen und getroffenen Annahmen (bei gleichbleibenden Gebühren) wird das Eigenkapital im Jahr 2023 einen Bestand von Fr. 3.2 Mio. aufweisen. Unter den gegebenen Umständen ist der vorliegende Kreditantrag finanzierbar, ohne dass die Gebührenstruktur kurz-/mittelfristig angepasst werden muss.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Dem GGR sind die GEP-Kredite bekannt. Der 4. GEP-Kredit wurde nun bereits abgerechnet. Der 5. GEP-Rahmenkredit zeigt den Stand der bisherigen Ausführungen. Damit weitere Planungen erfolgen können, ist nun der 6. GEP-Rahmenkredit nötig. Dieser Kredit ist wichtig für die Flexibilität der Werkleitungsinhaber. Falls eine Sanierung anfällt, muss die GEP-Massnahme umgesetzt werden können, daher ist die Flexibilität sehr wichtig. Der 6. GEP-Kredit wird voraussichtlich bis im Jahr 2020 ausreichen. Im Jahr 2021 wird der 7. und letzte GEP-Kredit beantragt, welcher bis im Jahr 2022 ausreichen wird und anschliessend das ganze Projekt «GEP-Massnahmen» abgeschlossen werden kann. Zu diesem Zeitpunkt sollten die Entwässerungsanlagen à jour sein und auch die privaten Leitungen werden überprüft und saniert sein. Ab dem Jahr 2022 wird es weitere GEP-Massnahmen geben, jedoch nicht mehr in einem so grossen Umfang. Es kann davon ausgegangen werden, dass nur in kleineren Bereichen Massnahmen nötig sein werden und diese in Zusammenarbeit mit dem Kanton ermittelt werden. Der Redner bedankt sich für die Kenntnisnahme des Zwischenberichtes und für die Genehmigung des 6. GEP-Kredits.

Beschluss 34 : 0 Stimmen

Der GGR ...

- **nimmt Kenntnis vom Stand des 5. GEP-Rahmenkredits, welcher am 06.11.2017 gesprochen wurde.**
- **bewilligt einen 6. GEP-Rahmenkredit von wiederum Fr. 2'400'000.00 für die Jahre 2019 - 2021, inklusive der Zustandserhebung von privaten Hausanschlussleitungen.**
- **Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser.**



Punkt 2 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Bst. b Gemeindeordnung (GO).

162 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

2018-874

S,L+S

Motion BDP, "Bewirtschaftung ruhender Verkehr / Parkplatzkontrolle (Nr. 17/2018); Stellungnahme" (Nr. 17/2018)

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion BDP hat anlässlich der GGR-Sitzung vom 05.11.2018 die Motion "Bewirtschaftung ruhender Verkehr / Parkplatzkontrolle" eingereicht.

Begründung

Die Gewinnbeteiligung der kontrollierenden Personen wird in Frage gestellt. Vernachlässigung der Ausenquartiere soll möglichst vermieden werden.

Antrag

Kontrolle durch Securitas soll dort erfolgen, wo erforderlich (Probleme). Grund der Kontrolle soll nicht in erster Linie der finanzielle Gewinn sein, sondern Problempunkte in der ganzen Gemeinde.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet.

Beurteilung des Gemeinderates

Die Steuerung der Kosten kann über das WOV Produkt 4111 direkt durch den GGR erfolgen. Für das Jahr 2019 sind 1800 Stunden vorgesehen.

Der GR ist für die Zuweisung der Parkzonen gemäss Parkzonenplan zuständig. Die kontrollierenden Mitarbeitenden der Securitas sind weder an einem Umsatz, noch an einem Gewinn beteiligt. Aus diesem Grund erachtet der GR die heutige Bewirtschaftung ruhender Verkehr / Parkplatzkontrolle als genügend und beantragt die Motion abzulehnen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

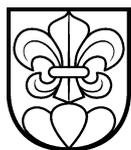
Spring Ueli, BDP: Aus der kurzen Beantwortung der Motion sind in der Fraktion BDP neue Fragen aufgetaucht. Diese wurden mittels Interpellation eingereicht. Aus diesem Grund wird der Vorstoss zurückgezogen.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis vom Rückzug der Motion.

Beilagen

Keine



163 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

2018-976

F

Postulat FDP; „Förderung der Standortattraktivität Senkung der Steueranlage in der Gemeinde (Nr. 19/2018); Stellungnahme + Beantwortung

Ausgangslage

Am 10.12.2018 reichte die FDP Lyss-Busswil folgendes Postulat ein:

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Senkung der Steueranlage der Gemeinde Lyss von aktuell 1.65 zu prüfen.

Die Ablehnung der Änderung des Steuergesetzes/Steuergesetzrevision 2019 in der kantonalen Volksabstimmung vom 25.11.2018 hat Auswirkungen auf die Planung der steuerlichen Erträge der Gemeinde Lyss.

Die geplante Senkung des Gewinnsteuersatzes für juristische Personen im Kanton Bern wurde im Finanzplan der Gemeinde ab Planjahr 2020 eingerechnet. Gemäss Finanzplan 2018 – 2023/Version GGR 5.11.2018 wurde mit tieferen Steuereinnahmen im Umfang von CHF 2'400'000.00 gerechnet. Die eingepplanten Steuerausfälle treten nun nicht ein.

Durch diese neue Ausgangslage drängt sich eine Überprüfung der Steueranlage der Gemeinde Lyss auf, welche im Quervergleich mit anderen Regionalzentren eher hoch ist. Für die Standortattraktivität der Gemeinde Lyss als regionales Zentrum ist es wichtig, auch im steuerlichen Bereich mit anderen Regionalzentren mithalten zu können.

Begründungen:

- Eine Senkung der Steueranlage ist finanziell vertretbar:
 - Der Finanzplan für 2018-2022 sieht kumulierte Defizite von Fr. 2.45 Mio. vor. Die nun nicht eintretenden tieferen Steuereinnahmen von Fr. 2.4 Mio. gleicht dieses Defizit aus und es kann von ausgeglichenen Rechnungen ausgegangen werden.
 - Das erwartete Wachstum der Einwohnerzahl wird höhere Erträge in absoluten Zahlen generieren.
 - Die in den kommenden Jahren geplanten hohen Investitionsvorhaben in Infrastruktur und Schulen sind finanzierbar gemäss Investitionsplan 2018-2022.
- Förderung der Standortattraktivität
 - Eine nachhaltige moderate Steueranlage ist für die Gemeinde Lyss wichtig, um als Regionalzentrum für Wohnen und Arbeiten attraktiv zu bleiben.

Stellungnahme GR

Wie der GR im Bericht zum Finanzplan 2018 – 2023 – GGR 05.11.2018 bereits angetönt hat, ist die Ertragsposition im Fall einer Annahme des Referendums über die Steuergesetzänderung Kanton Bern neu zu beurteilen.

Steuerungsmechanismus Budget und Finanzplanung

Der GR unterbreitet dem GGR jährlich im Rahmen der GGR Sitzung vom Juni die Leistungsvorgaben als Basis/Grundlage für die Ausarbeitung des Budgets/Finanzplan.

Der GGR kann die Indikatoren wie vorgeschlagen vom GR verabschieden. In diesem Fall kann der GGR davon ausgehen, dass sich das Budget und die Finanzplanung auf der Basis der beschlossenen Leistungsvorgaben bewegen werden. Falls der GGR zu einzelnen Produktgruppen mehr oder weniger Leistungen wünscht, kann er dies in Form von Varianten überprüfen lassen.

Der GR und die Verwaltung werden im Hinblick auf die Behandlung des Budgets in der November Sitzung die Unterlagen entsprechend aufbereiten und die verlangten Varianten kommentieren und dokumentieren, so dass der GGR im Wissen um die finanziellen und leistungsmässigen Auswirkungen entscheiden kann.

Somit hat der GGR sämtliche Werkzeuge in den Händen, um bereits in der Geschäftsbehandlung der Leistungsvorgaben vom Juni den GR mit Varianten zur Steueranlageberechnung zu beauftragen.

Fazit GR

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen wird der GR, wie bereits in den Unterlagen zur GGR Sitzung vom 05.11.2018 geschrieben, in den Leistungsvorgaben 2020 mindestens zwei Varianten über die Steueranlage 2020 dem GGR beantragen. Es ist auch im Interesse des GR, dass die Gemeinde Lyss eine attraktive und konkurrenzfähige Steueranlage verfolgt.

Jedoch zweifelt der GR einen Vergleich anderer Regionalzentren auf Stufe Steueranlage an. So profitieren z.B. die Zentren Langenthal und Burgdorf im Rahmen der Finanz- und Lastenausgleichsgesetzgebung von anrechenbaren Zentrumslasten über den Betrag von Fr. 5'171'000.00 (Burgdorf) resp. Fr. 5'483'000.00 (Langenthal). Diese anrechenbaren Kosten haben zur Folge, dass die Stadt Langenthal aus dem Finanzausgleich Fr. 1'508'227 (2018) und die Stadt Burgdorf Fr. 2'649'343.00 erhalten. Zum Vergleich; die Gemeinde Lyss ist eine Gebergemeinde mit einem Beitrag von Fr. 1'205'775.00. Damit entstehen hier wirtschaftliche Unterschiede in der Höhe von knapp drei bis vier Millionen Franken pro Jahr.

Rechtliche Grundlagen

Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft (Art. 41 Gemeindeordnung).

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Lötscher Thomas, FDP: Die Fraktion FDP nimmt die Stellungnahme des GR positiv zur Kenntnis. Es scheint, dass im GR eine wohlwollende Grundhaltung zur Prüfung einer Senkung der Steueranlage besteht. Der GR stellt den Antrag, das Postulat als erheblich und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben. Die Fraktion FDP ist jedoch der Ansicht, dass der GR die Forderung noch nicht erfüllt hat. Der GR hat zwar im Rahmen der Budgetbehandlung Varianten zur Steuerensenkung angekündigt, jedoch liegen diese noch nicht vor. Aus diesem Grund stellt die Fraktion FDP den Antrag, das Postulat als erheblich zu erklären jedoch nicht abzuschreiben.

Köchli Urs, SVP: Die Fraktion SVP nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass die Fraktion FDP ein Postulat zur Förderung der Standortattraktivität und Senkung der Steueranlage eingereicht hat. Die Fraktion SVP stellt mit Freude fest, dass sich die Fraktion FDP zu diesen beiden Forderungen bekennt. Die Fraktion SVP wird diese Forderungen selbstverständlich unterstützen. Dem Redner ist zwar nicht ganz klar, wieso dazu ein Postulat eingereicht wurde. Für die Fraktion SVP sind diese beiden Forderungen eigentlich ein «Dauerauftrag» - zu sparen und die Standortattraktivität aufrechtzuerhalten. Diese Punkte wurden im Parteiprogramm notiert. Die Fraktion



SVP findet nicht nötig, dies mit einem Postulat zu verlangen. Die Fraktion SVP freut sich jedoch über diese klare Haltung der Fraktion FDP. Die Fraktion SVP wird dem Antrag zustimmen. Der Redner erwähnt, dass die Fraktion SVP seit Jahren bei der Budgetdiskussion Steuersenkungen beantragt. Mit der Abschreibung des Postulats vergibt sich der GGR nichts. Bei der Budgetbehandlung können wiederum Variantenrechnungen verlangt werden. Dem Redner gefällt die Einreichung des Postulats der Fraktion FDP und er freut sich, wenn in der Gemeinde Lyss gespart werden kann. Die Fraktion SVP wird sich dem Antrag des GR anschliessen.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Das Postulat ist ein Prüfungsauftrag, welchen der GR geprüft hat. Der GR wird die gewünschten Varianten vorlegen. Aus diesem Grund kann aus der Sicht des GR, das Postulat abgeschrieben werden.

Beschluss

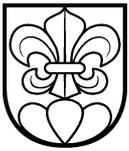
Der GGR ...

einstimmig

- **erklärt das Postulat FDP, „Förderung der Standortattraktivität Senkung der Steueranlage in der Gemeinde (Nr. 19/2018), als erheblich**
25 : 8 Stimmen
- **nimmt von der Beantwortung Kenntnis und schreibt dieses als erfüllt ab.**

Beilagen

Keine



164 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

2018-530

F

Postulat SP/Grüne; "Lohnleichheit jetzt" (Nr. 10/2018); Stellungnahme + Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der Sitzung vom 25.06.2018 reichte die Fraktion SP/Grüne das Postulat „Lohnleichheit jetzt“ ein.

Postulatstext

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob die Gemeinde Lyss der von Alain Berset lancierten Charte für Lohnleichheit im öffentlichen Sektor beitreten soll bzw. welche Massnahmen ausserhalb der Charte erreicht werden können, um die Lohnleichheit zwischen Frau und Mann komplett aufzulösen.

Begründung:

Die Gleichstellung von Frau und Mann ist ein Grundprinzip der Bundesverfassung und eine essentielle Verpflichtung für die Gemeinde Lyss. Die Gemeinde Lyss hat zudem als öffentliche Hand eine besondere Vorbildfunktion. Bis jetzt haben die drei Gemeinden Bern, Biel und Muri sowie der Kanton Bern die Charta für Lohnleichheit im öffentlichen Sektor unterschrieben.

Stellungnahme des GR

Der GGR Lyss erlässt, gestützt auf die Gemeindeordnung das Personalreglement, der GR wiederum die Personalverordnung. Im Anhang 1 zur Personalverordnung wird der Funktionenkatalog der Gemeindestellen geführt. Zur genauen Festlegung des Monatslohns erfolgt die Einreihung nach ABAKABA. Als Basis dient der im Jahr 2015 eingeführte Funktionenkatalog, welcher ebenfalls nach ABAKABA umgesetzt wurde.

Was ist ABAKABA?

Abakaba erfasst die intellektuellen, psycho-sozialen und physischen Aspekte sowie die (Führungs-) Verantwortung einer Arbeitstätigkeit direkt vergleichbar und methodisch korrekt. Abakaba wurde im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann entwickelt und steht für Analytische Bewertung von Arbeitstätigkeiten. Abakaba verwendet arbeitswissenschaftlich begründbare Anforderungen und Belastungen als Merkmale und ist damit geschlechtsneutral und diskriminierungsfrei.

Massnahmen Gemeinderat

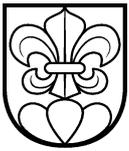
Einem Beitritt der Gemeinde Lyss zur Charta der Lohngleichheit steht somit nichts im Wege und soll im Jahr 2019 umgesetzt werden. Damit der Beitritt zur Charta und die damit verbundene Erfolgsprüfung (Abteilung Finanzen) transparent nachvollzogen werden kann, wird der Beitritt zur Charta als Abteilungsziel in den Massnahmen zu den Richtlinien und Zielsetzungen 2018-2021 aufgenommen.

Inhalt der Charta

Mit der Unterzeichnung der Charta manifestieren Bund, Kantone und Gemeinden den Willen, sich als Arbeitgebende, bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen oder als Subventionsorgane für die Lohngleichheit einzusetzen. Konkret beinhaltet dieses Engagement folgende Punkte:

- 1) Verwaltungsinterne Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG);
- 2) Regelmässige Überprüfung der Lohngleichheit in der Verwaltung;
- 3) Förderung der regelmässigen Überprüfung der Lohngleichheit in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften;
- 4) Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens durch die Einführung von Kontrollmechanismen;
- 5) Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, welches das gemeinsame Engagement bündelt und sichtbar macht.

Im Submissionsbereich könnte die Umsetzung schwierig werden, da dies vermutlich nicht bis zum letzten Unterakkordanten garantiert und überprüft werden kann. Der GR behält sich vor, die Bestimmungen in die Submissionsrichtlinien aufzunehmen.



Personelle und finanzielle Ressourcen

Punkt 2 Charta: der Aufwand für eine erstmalige Lohngleichheitsanalyse beläuft sich für die Gemeinde Lyss auf 3-4 Tage. Für nachfolgende Analysen reduziert sich der Aufwand um die Hälfte.

Punkt 4 Charta: der Aufwand für die Einführung eines formellen Kontrollmechanismus (Selbstdeklaration mit oder ohne Nachweis) ist sehr gering und verursacht bei den Beschaffungsstellen kaum Mehraufwand. Die Selbstdeklaration – insbesondere in Kombination mit einem Nachweis – hat sich als einfaches und effektives Instrument bewährt und wird bereits heute erfolgreich angewendet. Um die Einführung von materiellen Kontrollmechanismen (staatliche Kontrolle) zu erleichtern und den administrativen Aufwand möglichst gering zu halten, bietet der Bund Kantonen und Gemeinden eine Reihe von Unterstützungsmassnahmen an (z.B. Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz, Zugang zu einem Netzwerk externer LohngleichheitsexpertInnen, Vorlagen).

Punkt 5 Charta: Die Teilnahme am Monitoring, das jährlich erhoben wird, dauert 20 Minuten (Ausfüllen des Fragebogens).

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Binggeli Vinzenz, SP: Der Redner ist stolz, dass die Gemeinde Lyss mit einem progressiven Charakter vorausgeht und der Charta der Lohngleichheit beitreten will. Der Redner bedankt sich beim GR für die ausführliche Beantwortung. Der Redner freut sich, wenn die Gemeinde Lyss als roter Punkt auf der Karte des Eidgenössischen Büro für Gleichstellung von Mann und Frau auftauchen wird.

Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt das Postulat SP/Grüne, "Lohnleichheit jetzt" (Nr. 10/2018), erheblich, nimmt von der Beantwortung Kenntnis und schreibt dieses als erfüllt ab.

Beilagen Keine

2018-247

165 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

P

Postulat BDP; "Überprüfung und Anpassung des Lysser Wahl- und Abstimmungsreglements" (Nr. 01/2018); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

Am 14.05.2018 reichte die Fraktion der BDP folgendes Postulat ein:

„Überprüfung und Anpassung des Lysser Wahl- und Abstimmungsreglements“ (01/2018)

Wir beauftragen hiermit den Gemeinderat das Wahl- und Abstimmungs-Reglement der Gemeinde Lyss zu überprüfen.

Was Wahl- und Abstimmungsreglement der Gemeinde Lyss sieht aktuell vor, dass Kandidierende für das Gemeindepräsidium gleichzeitig als Gemeinderätin/Gemeinderat vorzuschlagen sind. Das Präsidialamt der Gemeinde Lyss ist eine Vollzeitstelle, welcher keiner Amtszeitbeschränkung unterliegt, dennoch aber einen Sitz im 5-köpfigen Gemeinderat (mit Amtszeitbeschränkung) einnimmt.



Unser Wahl- und Abstimmungsreglement verlangt somit, dass eine Gemeinderätin/Gemeinderat mit ausgeschöpfter Amtsdauer dennoch für den Gemeinderat kandidieren muss, wenn sie oder er für das Präsidium kandidiert. Das Resultat der Gemeinderatswahl wird somit durch „nicht wählbare Kandidatinnen und Kandidaten“ verfälscht.

Wir bitten daher um Prüfung folgender Fragen:

1. Entkoppelung der Wahl (Majorzverfahren) der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten von der Gemeinderatswahl.
2. Wahl des Gemeinderates neu im Majorzverfahren.

An der GGR Sitzung vom 25.06.2018 [§ 68] wurde das Postulat „Überprüfung und Anpassung des Lysser Wahl- und Abstimmungsreglements“ erheblich erklärt.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 40 und 41 der Gemeindeordnung (GO) muss der GR einem erheblich erklärten Postulat innert einem Jahr Folge leisten.

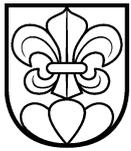
Wahl- und Abstimmungsreglement (WAR), bzw. Gemeindeordnung (GO)

Die im vorliegenden Postulat zu prüfenden Fragen

1. Entkoppelung der Wahl (Majorzverfahren) der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten von der Gemeinderatswahl
 2. Wahl des Gemeinderates neu im Majorzverfahren
- sind nicht im Wahl- und Abstimmungsreglement (WAR) der Gemeinde geregelt, sondern in Artikel 27 Bst. b + c der Gemeindeordnung (GO).

Beurteilung durch den GR

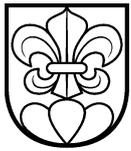
Der GR hat sich an mehreren Sitzungen vertieft mit dem Postulat BDP; "Überprüfung und Anpassung des Lysser Wahl- und Abstimmungsreglements" (Nr. 01/2018) und den Fragen „Entkoppelung Wahl GR + GP“ und „Wahl GR im Majorz“ befasst.



1. Wahl des Gemeinderates neu im Majorzverfahren			
Weitere Inputs siehe auch: https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/3191/2008-09-15_T03_koeniz-fuenf_Wahlverfahren_Beilage			
Artikel	Inhalt	Vorteile	Nachteile
Art. 27 Bst. b Wahl Mitglieder GR	<u>Bisher:</u> Proporz- Wahlen	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Demission, einfache Nachfolgeregelung. - Kontinuität im Gremium für Partei gewährleistet (Nachrücken). - Parteistärke findet Berücksichtigung. - Eigentliche Parteiwahlen. - Ähnliche Parteiverhältnisse im Parlament wie im GR. Somit wird Politik des GR in der Regel auch vom GGR getragen. - Bisheriges System hat sich bewährt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Gremium schon fast zu klein für Proporz. - Wegen möglicher politischer Kumulation erhalten weniger Kandidaten die Chance.
	<u>Variante:</u> Majorz- Wahlen	<ul style="list-style-type: none"> - Personenwahl. - Mehr neue Kandidaten, da keine politische Kumulation möglich. - Starke Persönlichkeit kann seitens Partei besser positioniert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Demission zeit- und kostenintensive Ersatzwahlen. - Ressort für gewisse Zeit ohne Vorsteher. - Minderheitenschutz schreibt ein gewisses „Proporzelement“ vor. - Bei Majorz gilt i.d.R. das absolute Mehr. Somit ziemlich sicher 2. Wahlgang (relatives Mehr) nötig, da i.d.R. nicht alle Sitze im 1. Wahlgang besetzt werden konnten.

⇒ **Beurteilung und Empfehlung GR**

Der GR kommt zum Schluss, dass sich die Proporz-Wahl des GR unter Abwägung aller Aspekte bisher bewährt hat und eine Wahl des GR im Majorzverfahren keine nennenswerten Vorteile bringen würde. Im Gegenteil die erforderliche Neuwahl bei Demission erachtet der GR als gewichtiger Nachteil. Zudem ist eine konstante Praxis im Gemeindevahlssystem von Vorteil.



2. Entkoppelung der Wahl (Majorzverfahren) der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten von der Gemeinderatswahl			
Artikel	Inhalt	Vorteile	Nachteile
Art. 27 Bst. c Wahl des GP + Art. 49 Abs. 1-3 Wahlverfahren	<u>Bisher:</u> Majorz, mit Pflicht gleichzeitig als GR zu kandidieren.	<ul style="list-style-type: none"> - Gleichzeitige Kandidatur bringt mehr Publizität. - Bisheriges System hat sich bewährt. - Kleineres Risiko, dass ein gewähltes Mitglied einer anderen Partei verdrängt wird, da Liste gewähltes GP in der Regel einen Sitz macht. - Proporz aus GR wird besser gewahrt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Nach Ablauf Amtszeitbeschränkung GR, kann/muss Mitglied immer noch für GR kandidieren, obschon Einsitznahme nicht mehr möglich (nur noch als gewähltes GP), dies kann bei einer entsprechenden Kandidatur den GR-Proporz beeinflussen.
	<u>Variante:</u> Majorz-Wahl, ohne Erfordernis einer gleichzeitigen GR-Kandidatur.	<ul style="list-style-type: none"> - Kandidatur unabhängig von GR-Mandat möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Wahlergebnis rutscht ein gewählter Kandidat (bei 5er Proporz) aus dem GR hinaus. - Oder GR-Proporz müsste auf 4 Personen reduziert werden, was für dieses Wahlverfahren einen sehr kleinen Personenkreis darstellt - Doppelkandidatur (GP + GR) trotzdem möglich + erforderlich.

Unter Berücksichtigung der obigen Argumente pro und contra hat der GR noch die folgenden Überlegungen in die Erwägungen miteinbezogen:

- Die bisher geltenden Prämisse, das Gemeindepräsidium, der Gemeinderat und der Grosse Gemeinderat werden am selben Wahltag gewählt, bleibt bestehen.
- Damit für alle die gleich fairen Voraussetzungen geschaffen werden können, müsste zusätzlich noch auf die Amtszeitbeschränkung beim Gemeinderatsamt verzichtet werden.
- Würde die Amtszeitbeschränkung bei den GR-Mitgliedern aufgehoben, würde dies automatisch die Frage zur Thematik Amtszeitbeschränkung bei den Mitgliedern der ständigen Kommissionen nach sich ziehen.
- Daher ist der GR der Ansicht, das Thema Amtszeitbeschränkung unverändert zu belassen.
- Eine Alternative wäre, das Gemeindepräsidium bereits im Vorfeld (z.B. vor den Sommerferien zu wählen). Dadurch würde zuerst der Gemeindepräsidiumswahlkampf stattfinden. Die Wahl der übrigen 4 GR-Mitglieder würde dann erst stattfinden, wenn klar ist, wer das Gemeindepräsidium übernimmt. Dadurch könnte klar nur noch mit wählbaren Kandidaten der GR-Wahlkampf durchgeführt werden. Die Nachteile dieser Alternative sind, dass die Stimmberechtigten 2mal zu Wahlen an die Urne gerufen werden und dass das designierte Gemeindepräsidium ein halbes Jahr auf den Amtsantritt warten muss, ohne selber eingreifen zu können.
- Eine weitere Alternative wäre, die Gemeindepräsidiumswahl erst im Nachgang zur GR-/GGR-Wahl durchzuführen. Dann könnte nur noch aus dem Kreis der gewählten GR-Mitglieder das Gemeindepräsidium gewählt werden. Die Nachteile dieser Alternative sind,

dass GR-Mitglieder mit Amtszeitbeschränkung vom GP-Amt ausgeschlossen würden, dass weiterhin ein 2. Wahlgang und je nachdem sogar ein 3. Wahlgang erforderlich sein werden und dass das Gemeindepräsidium damit erst sehr kurz vor dem definitiven Amtsantritt Klarheit über seine Zukunft hat, was mit dem Gemeindepräsidium im Vollamt kein sinnvoller Ansatz ist.

⇒ **Beurteilung und Empfehlung GR**

Nach Einbezug der Studie von Dr. Friederich Ueli zu den Majorz- oder Proporzwahl sowie den obigen Feststellungen, ist der GR vom bestehenden System überzeugt und der Ansicht, dass sich der Proporz bei den GR-Wahlen bewährt hat und eine Entkoppelung der GP-Wahl von der GR-Wahl keinen Sinn macht. Viel eher müsste eine zeitliche Entkoppelung der Wahlen vorgenommen werden, was aus Sicht des GR für die Stimmbürger nicht sinnvoll ist und je nach Ausgestaltung auch für gewählten Personen zu schwierigen Situationen führen kann. Letztendlich spielt es keine Rolle, welches System gewählt wird, denn jedes System hat Vor- und Nachteile, welche jede Partei/Liste im Hinblick auf die Optimierung der Wahlchancen entsprechend Nutzen wird.

Gesamtfazit

Der GR ist der Ansicht, dass die geltenden Regelungen nach wie vor zeitgemäss sind und faire Wahlen ermöglichen. Er verzichtet daher auf die Unterbreitung von geänderten Reglementsbestimmungen.

Zukünftige Anpassungen in Reglementen

Der Kanton ändert zurzeit das Gesetz über die politischen Rechte und dadurch können weiteren Anpassungen erforderlich werden. Wie auch die Praxis in der Rekrutierung des Abstimmungs- und Wahlausschusses dereinst Anpassungen erforderlich machen wird. Daher behält sich der GR vor, weitere das vorliegende Postulat nicht betreffende Artikel in der GO sowie im WAR gelegentlich zu überprüfen, und dem GGR bei Bedarf zur Genehmigung zu unterbreiten. Die mit dieser Postulatsbeantwortung geklärte Grundsatzfrage zum Proporz im GR und Anbindung der GP-Kandidatur an die GR-Kandidatur wird in diesem Zeitpunkt aber ohne triftige Argumente nicht mehr Bestandteil der Abklärungen sein.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Spring Ueli, BDP: Der Redner bedankt sich für die ausführliche Beantwortung des Postulats. Es wurde sehr viel Aufwand betrieben und sehr umfassend beantwortet. Im Gegensatz zum Antrag des GR hat die Fraktion BDP eine kleine Nichtübereinstimmung. Die Nichtübereinstimmung betrifft die Frage 1, Entkoppelung der Wahl (Majorzverfahren) der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten von der Gemeinderatswahl. Die Fraktion BDP möchte diesen Punkt nicht abschreiben. Die Fraktion BDP möchte vom GR zwei Varianten, welche an den Fraktionssitzungen mit den Vor- und Nachteilen ausführlich diskutiert werden können. Sinnvoll wäre ebenfalls mit Gemeinden Kontakt aufzunehmen, welche diese Variante bereits anwenden. In einigen Kantonen wird der Regierungsrat, Grossrat und das Kantonsparlament nicht mehr zusammen gewählt – dies insbesondere in der Ostschweiz. In diesem Bereich sollten noch mehr Abklärungen und Erfahrungen von anderen Gemeinden eingeholt werden. Danach können die Varianten dem GGR zur Prüfung und Genehmigung unterbreitet werden. Die Fraktion BDP beantragt, die Frage 1, Entkoppelung der Wahl Gemeindepräsidium/Gemeinderat, nicht abzuschreiben.

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP hat das Postulat ausführlich diskutiert und sich intensiv über mögliche Vor- und Nachteile von unterschiedlichen Modellen Gedanken gemacht. Trotz langer Diskussionen hat die Fraktion FDP keine Lösung gefunden, welche überzeugen würde. Jedes Wahlsystem und Modell hat seine Vor- und Nachteile und bei jedem System gibt es Gewinner und Verlierer. Aus diesem Grund ist die Fraktion FDP zum Schluss gekommen, dem Antrag des GR zu folgen und am Abstimmungsreglement momentan keine Änderungen vorzunehmen. Die Fraktion FDP wird den Antrag des GR unterstützen.

Meister Katrin, SP: Der Fraktion SP/Grüne geht es ähnlich wie der Fraktion FDP. Auch die Fraktion SP/Grüne hat den Vorstoss lange diskutiert und hat schlussendlich festgestellt, dass die vorliegende Variante für die Gemeinde Lyss momentan die Beste ist. Ein Postulat ist ein Prüfungsauftrag und die Fraktion SP/Grüne ist der Meinung, dass der Prüfungsauftrag mehr als Gut erfüllt wurde. Die Beantwortung ist sehr ausführlich und die Fraktion SP/Grüne konnte gut nachvollziehen, welche Überlegungen sich der GR gemacht hat. Sollte das Postulat nun nicht abgeschrieben werden, kann trotzdem keine wesentliche und gute Änderung vorgenommen werden. Sollte der Wunsch sein, dass ein Reglement vorgelegt wird, muss eine Motion eingereicht werden. Damit könnte der GR mögliche Varianten zur Abstimmung vorlegen. Die Fraktion SP/Grüne wird das Postulat abschreiben.

Beschluss

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung des Postulats BDP; "Überprüfung und Anpassung des Lysser Wahl- und Abstimmungsreglements" (Nr. 01/2018) und schreibt das Postulat wie folgt als erfüllt ab:

29 : 5 Stimmen

- **Entkoppelung der Wahl Gemeindepräsidium/Gemeinderat.**
einstimmig
- **Wahl des Gemeinderates neu im Majorzverfahren.**

Beilagen

Studie Friedrich Ueli; Wahlverfahren_Majorz-Proporz



166 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

2018-752

P

Postulat SVP; "Effizientere Einbettung des Bereiches Gemeindeeigene Liegenschaften in der Gemeindeverwaltung" (Nr. 15/2018); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion SVP hat an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17.09.2018 das Postulat "Effizientere Einbettung des Bereiches Gemeindeeigene Liegenschaften in der Gemeindeverwaltung" (Nr. 15/2018) eingereicht.

Begründung

Gemäss dem heutigen Organigramm sind die drei Abteilungen Präsidiales (Kauf/Verkauf), Bau + Planung (Neubauten, Sanierungen/Renovationen) und Sicherheit, Liegenschaften + Sport (betrieblicher Unterhalt, Bewirtschaftung) mit Aufgaben des Bereiches „Gemeindeeigene Liegenschaften“ betraut. Die Erfahrung aus verschiedenen Geschäften zeigt, dass bei dieser Aufgabenteilung oft Unsicherheiten über die Zuständigkeiten der betroffenen Abteilungen bestehen. Dies führt dazu, dass die Schnittstellen bei einzelnen Projekten unklar sind und als Folge dessen Verantwortungen zwischen den Abteilungen hin und her geschoben werden. Dies erschwert die effiziente Realisierung der Projekte und führt zu Verzögerungen und Mehrkosten bei der Umsetzung.

Die Fraktion SVP ist der Überzeugung, dass es zielführender wäre, wenn die Projekte der Gemeindeeigenen Liegenschaften aus einer Hand geführt und umgesetzt werden.

Antrag

Wir beauftragen mit diesem Postulat den GR, eine oder mehrere Varianten für eine effizientere Einbettung des Bereiches „Gemeindeeigene Liegenschaften“ innerhalb der Gemeindeverwaltung auszuarbeiten und diese dem GGR vorzulegen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport und insbesondere der Bereich Sicherheit sind bereits heute in die Verwaltungsorganisation gut integriert und eingebettet. Jegliche Organisationsform, bei der unterschiedliche Bereiche auf mehrere Personen oder Organisationseinheiten verteilt werden, hat automatisch Schnittstellen zur Folge, welche geklärt werden müssen. So ist sich der GR auch bewusst, dass in der aktuellen Organisationsform im Bereich Liegenschaften Schnittstellen bestehen. Wichtig ist aber, dass die einzelnen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sinnvoll abgegrenzt und klar abgesprochen werden. Die im Betrieb entstandenen Problempunkte wurden in der Vergangenheit benannt, analysiert und entsprechende Verbesserungen eingebracht.

Die heutige Organisation wurde im Wesentlichen im Jahr 2009 eingeführt. Damals wurde mit der Pensionierung des Liegenschaftsverwalters und weiteren organisatorischen Anpassungen in der Verwaltung die Abteilung in der heutigen Form geschaffen. Dazu wurde der Themenbereich baulicher Unterhalt nun komplett ausgelagert. D.h. nebst der Ausführung des baulichen Unterhaltes (welcher seit jeher bei der Abteilung Bau + Planung war) wurde auch die Planung des baulichen Unterhaltes der Abteilung Bau + Planung zugeordnet. Weiter wurde das Thema Kauf/Verkauf von Liegenschaften/Grundstücken an die Abteilung Präsidiales übertragen, da diese strategischen Auswirkungen nahe beim Gemeinderat angesiedelt werden sollten. Sämtliche Aufgaben mit dem Betrieb der Liegenschaften wurden bei der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport belassen.

Durch die mit dem Postulat gewünschten Änderungen von Aufgabengebieten, werden einzelne Schnittstellen zwar beseitigt, dafür an einem anderen Ort neue geschaffen. Ob dies im Rahmen einer isolierten Betrachtung wirklich sinnvoll ist, bezweifelt der GR.

Im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Verwaltung auf die zukünftigen Bedürfnisse, wurde die gesamthafte Überprüfung der Verwaltungsorganisation als Legislaturziel definiert. In diesem Zusammenhang können Optimierungen in der Zusammenarbeit breit abgestützt über die gesamte Verwaltung geprüft werden. Der GR bevorzugt, die Ressourcen auf diesen Themenbereich zu legen und möchte daher auf eine isolierte Betrachtung des Bereichs Sicherheit, Liegenschaften + Sport verzichten. Aus diesem Grund beantragt der GR das Postulat abzulehnen.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

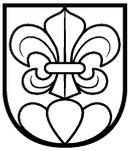
Santschi Samuel, SVP: Die Fraktion SVP bedankt sich beim GR für die Beantwortung des Postulats. Der GR schreibt in seiner Antwort, dass er im Rahmen der Bearbeitung der Legislaturziele, Optimierungen in diesem Bereich prüfen will. Die Fraktion SVP begrüsst diese Absicht. Trotzdem hätte die Fraktion SVP die Annahme des Postulates begrüsst, damit das Thema auch verbindlich und auch tatsächlich bearbeitet werden muss. Aus diesem Grund empfiehlt die Fraktion SVP, dem Postulat zuzustimmen und als erheblich zu erklären. Der Redner bedankt sich für die Unterstützung.

Sahli Markus, FDP: Die Fraktion FDP hat das Postulat ebenfalls besprochen und geprüft. Die Fraktion FDP ist zum Schluss gekommen, dass es politisch zwar korrekt ist, ein solches Postulat einzureichen. Bei der Durchsicht hat sich die Fraktion FDP allerdings gefragt, was dies eigentlich soll. Gerade die Fraktion SVP, welche immer vom Sparen spricht, hat doch nun damit die Verwaltung «bearbeitet». Die Fraktion SVP verlangt, dass alles aus einer Hand geführt und umgesetzt werden sollte. Die einzige Person wäre somit der Finanzverwalter, welcher immer involviert ist – was selbstverständlich nicht möglich ist. Ebenso wenig möglich wäre eine Schulraumerweiterung durch die Liegenschaftsverwaltung. Schlussendlich sind auf der Abteilung Bau + Planung die Spezialisten, welche die Umsetzung vornehmen können. In anderen Projekten, wie Neubau Werkhof, waren ebenfalls verschiedene Abteilungen beteiligt, und die Zusammenarbeit funktionierte und war zielführend. Für eine heterogene Organisation wie eine Gemeinde, ist utopisch zu verlangen, dass alles aus einer Hand gemacht werden sollte. Eine Liegenschaftsverwaltung kann ein Strassenbauprojekt wohl kaum alleine umsetzen. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion FDP den Antrag des GR, das Postulat abzulehnen.

Santschi Samuel, SVP: Der Redner findet, dass der Redner Sahli Markus, FDP, etwas heftig mit der Fraktion SVP ins Gericht geht. Der Redner betont, dass die Fraktion SVP nirgends geschrieben hat, dass alles aus einer Hand sein muss. Die Fraktion SVP hat geschrieben, dass die Abgrenzungen effizienter bearbeitet werden sollten. Es geht dabei nicht nur um strategische Geschäfte sondern auch um kleinere Angelegenheiten, welche wichtig sind. Die Fraktion SVP hat verschiedentlich bei Geschäften Abgrenzungsschwierigkeiten festgestellt. Beispielsweise bei der Sanierung des Parkplatzes Seelandhalle sind Fragen aufgetaucht, wer nun was unterstützt. Auch bei kleineren Angelegenheiten besteht Bedarf, welche der GR ernst zu nehmen hat. Beim Redner wird zurzeit eine Strasse saniert, dazu muss der Redner Land für eine Ausweichstelle abgeben, was er gern tue. Die Personen der Abteilung Bau + Planung sind jedoch nicht zuständig für den Landerwerb und haben für diesen Bereich keinen Ansprechpartner. Dies nur als Beispiel und auch ein Grund, wieso das Postulat überhaupt entstanden ist. Der Vorwurf, man «bearbeite» die Verwaltung, von Sahli Markus, FDP findet der Redner etwas happig und weist diesen zurück. Selbstverständlich akzeptiert der Redner aber eine andere Meinung.

Sahli Markus, FDP: Der Redner zitiert aus dem Postulatstext: «Die Fraktion SVP ist der Überzeugung, dass es zielführender wäre, wenn die Projekte der «Gemeindeeigenen Liegenschaften» aus einer Hand geführt und umgesetzt werden».

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Wenn die Abteilung Bau + Planung eine Strasse saniert und noch Land für eine Ausweichstelle benötigt, so wissen alle Beteiligten welche Ansprechpartner kontaktiert werden müssen. In diesem Fall betrifft dies die Abteilung Präsidiales mit Strub Daniel und Hegg Andreas. Die Landverhandlungen werden zusammen gemacht und das Vorgehen ist klar.



Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Es wird dafür gekämpft, dass die Abteilungen als eine Einheit auftreten, kein «Gärtlidenken» stattfindet und effizient zusammengearbeitet wird. Dies ist das Ziel, welches aber noch nicht ganz erreicht wurde. Das «Gärtlidenken» ist noch immer vorhanden. Der Redner ist jedoch der Meinung, dass die Verwaltung effizient ist. An Verbesserungen wird aber immer weitergearbeitet und es braucht dazu jeden Einzelnen. Je besser die Kommunikation und Zusammenarbeit ist, umso effizienter wird die Verwaltung. Der Redner hat jedoch das Gefühl, dass die Verwaltung bereits sehr effizient unterwegs ist.

Beschluss 25 : 9 Stimmen

Der GGR lehnt das Postulat SVP „Effizientere Einbettung des Bereiches Gemeindeeigene Liegenschaften in der Gemeindeverwaltung (15/2018)“ ab.

Beilagen Keine

GGR-Geschäfte

2018-751

167 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

P

Postulat SVP; "Überprüfung der Aufgaben, Entscheidungsbefugnisse und Zusammensetzung der Parlamentskommissionen" (Nr. 16/2018); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion SVP hat an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17.09.2018 das Postulat "Überprüfung der Aufgaben, Entscheidungsbefugnisse und Zusammensetzung der Parlamentskommissionen" (Nr. 16/2018) eingereicht.

Begründung

Die Arbeit der Parlamentskommissionen (PK) wird von immer mehr Mitgliedern in Frage gestellt. Die Sitzungen, sofern sie überhaupt stattfinden, sind schlecht besucht und rein informativ. In den PK's Bildung + Kultur und Soziales + Jugend ist die Einflussnahme marginal.

Die PK Bau + Planung ist eine eigentliche Kontrollkommission.

Die PK Präsidiales + Finanzen hat noch am ehesten eine Berechtigung.

Man prüfe eine Rückkehr zu einer Geschäftsprüfungskommission mit weiterreichenden Befugnissen und Kontrollen.

Antrag

Wir beauftragen mit diesem Postulat den GR von Lyss die Aufgaben, Entscheidungsbefugnisse und Zusammensetzungen der Parlamentskommissionen zu überdenken und Lösungsvorschläge zu erarbeiten und dem GGR vorzulegen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates haben die Parlamentskommissionen die folgenden Aufgaben:

Art. 15

¹ Die Parlamentskommissionen erfüllen die ihr gemäss Artikel 49 der Gemeindeordnung zugewiesenen Aufgaben.

² Im Speziellen begutachten und prüfen sie alle Geschäfte und Vorlagen an den Grossen Gemeinderat in ihrem Zuständigkeitsbereich.

³ In die Zuständigkeit der Parlamentskommission fallen in ihrem zugewiesenen Ressort namentlich:

- a) die Prüfung der Reglemente
- b) die Prüfung von Verpflichtungskrediten
- c) die Vorberaterung der Produktgruppen und Leistungsaufträge
- d) die Prüfung der entsprechenden Ergebnisse
- e) die Überprüfung der Rechtmässigkeit der Verwaltungstätigkeit.

⁴ Die Parlamentskommissionen sind befugt, von sich aus weitere Geschäfte in ihrem Zuständigkeitsbereich zu beraten und dem Grossen Gemeinderat und dem Gemeinderat Bericht und Antrag zu stellen.

⁵ Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen ist für die Gesamtkoordination, im Speziellen für die Aufsicht über den Datenschutz, zuständig.



Art. 17

Den Parlamentskommissionen und den Spezialkommissionen sind alle für die Beurteilung eines Geschäftes wesentlichen Akten vorzulegen. Sie sind berechtigt, vom Gemeinderat nähere Aufschlüsse einzuholen, Ergänzungen der Akten zu verlangen sowie Mitglieder des Gemeinderates, Gemeindeangestellte oder aussenstehende Fachleute zu ihren Sitzungen beizuziehen.

Tatsächlich haben nicht alle Parlamentskommissionen aufgrund der anstehenden GGR-Sitzung jeweils Anlass, eine PK-Sitzung durchzuführen. Ausnahmen bilden dabei die folgenden Sitzungen, welche sich mit der Rechnung und dem Budget auseinandersetzen:

GGR Sitzung Mai:	Jahresrechnung
GGR-Sitzung September:	Halbjahrescontrolling
GGR-Sitzung November:	Budget

Fazit

Die PK's haben grundsätzlich eine Aufsichts- und vor allem Geschäftsprüfungsfunktion für das Parlament. Dies bedeutet, sie sollten viel tiefer und fundierter die Geschäfte überprüfen und hinterfragen, als dies im Rahmen der Parlamentssitzung möglich ist.

Nachdem der GR das Geschäft an das Parlament verabschiedet hat, kann keine Kommission mehr eine Entscheidung zu diesem Geschäft fällen. Einzig dem Parlament ist die abschliessende Entscheidungsfindung vorbehalten. Aufgrund der Organstellung (Aufsicht und Geschäftsprüfung) wird es nicht möglich sein, der PK weitergehende Aufgaben oder Entscheidungskompetenzen zuzugestehen. Dieses Recht steht ausdrücklich den Kommissionen mit Entscheidungsbefugnissen in der Geschäftsvorbereitung zu.

Die bisherigen Erfahrungen mit den Sitzungen der PK's zeigten, dass es in einzelnen Ressorts öfters Sitzungen gab, welche ausgefallen sind, da keine Traktanden vorhanden waren. Der GR ist daher der Meinung, dass es durchaus prüfungswert ist, ob die Ressortzuständigkeiten gewisser Parlamentskommissionen zusammengelegt und die Grösse der Parlamentskommission hinterfragt werden könnten.

Da vom explizit formulierten Auftrag ein Punkt nicht hinterfragt werden kann, beantragt der GR unter Voraussetzung der Zustimmung durch die Postulantin, über die einzelnen Punkte des Auftrages wie folgt abzustimmen:

- Überprüfung der Aufgaben und Zusammensetzung der Parlamentskommissionen soll erheblich erklärt werden.
- Überprüfung der Entscheidungsbefugnisse ist abzulehnen.

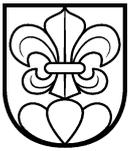
Ist die Postulantin mit der getrennten Abstimmung nicht einverstanden ist das Postulat gesamt-haft abzulehnen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Häni Patrick, SVP: Die Fraktion SVP hat die Antwort gelesen und besprochen. Wie im Geschäft erwähnt, hat die Parlamentskommission grundsätzlich eine Aufsichts- und Geschäftsprüfungsaufgabe. Aus diesem Grunde können die Parlamentskommissionen nicht mit weitergehenden Aufgaben oder Entscheidungsbefugnissen beauftragt werden. Diese Antwort ist für die Fraktion SVP nachvollziehbar. Dass die Ressortzuständigkeiten und die Grösse der Parlamentskommissionen überprüft werden, findet die Fraktion SVP positiv und soll zu effizienteren Sitzungen führen, was auch der Idee des Postulats entspricht. Die Fraktion SVP ist mit der Beantwortung zufrieden und wird dem Antrag des GR zustimmen.



Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP wird den Antrag stellen, das Postulat abzulehnen. Im Jahr 2010 wurde die ganze Verwaltung neu organisiert. Gleichzeitig wurden damals die Parlamentskommissionen eingeführt. Während vier Jahren durfte der Redner in der PK Bildung + Kultur mitarbeiten und seit fünf Jahren in der PK Präsidiales und Finanzen. Diese Sitzungen sind für den Redner sehr wichtig. Nicht nur die Geschäfte werden besser kennengelernt, sondern auch die Mitarbeiter. Die Parlamentskommissionen haben eine Logik. Die Geschäftsprüfung ist auf die einzelnen Ressorts abgestimmt. Es hat fünf Parlamentskommissionen - genauso viele wie es Ressorts hat und die Aufgaben sind im Geschäft erwähnt. Einerseits geht es um die Geschäftsprüfung und andererseits auch um das ganze Controlling (WoV). Ebenfalls geht es auch um die Verwaltungsaufsicht und die Verwaltungsbesuche. Gerade die Verwaltungsbesuche erlebt der Redner als sehr wertvoll und findet diese auch gegenüber den Mitarbeitenden als ein Zeichen der Wertschätzung. Sollten in einer Parlamentskommission zu wenige Geschäfte vorliegen, ist es nicht verboten, auch einmal eine Sitzung abzusagen. Dass die Entscheidungskompetenzen nicht angepasst werden können, hat der GR beantwortet. Teilweise liegt es auch an der Disziplin der Parlamentarier. Ab und zu kommt es an den Parlamentskommissionen zu Abwesenheiten und manchmal werden die Geschäfte zu wenig ernst genommen. Der Redner ist jedoch überzeugt, dass die Arbeit in der Parlamentskommission eine wertvolle und bereichernde Arbeit ist. Die Zusammenlegung von einzelnen Parlamentskommissionen würde zu einem Ungleichgewicht führen. Es gäbe Abteilungen mit einer eigenen Parlamentskommission und andere, welche zusammen mit einer anderen Abteilung das Controlling und die Aufsicht wahrgenommen müssten. Dies wäre aus der Sicht der Fraktion FDP nicht logisch und auch nicht zielführend. Aus diesem Grund stellt die Fraktion FDP den Antrag, das ganze Postulat abzulehnen.

Gerber Jürgen, EVP: Die Fraktion EVP stellt sich vollumfänglich hinter das Votum der Fraktion FDP. Für den Redner war die Zusammenarbeit mit Häni Patrick, SVP in der Parlamentskommission sehr wertvoll und hat dem Redner ein Kennenlernen anderer Parlamentarier aus verschiedenen Fraktionen ermöglicht. Nebst den reglementarischen Aufgaben hat die Parlamentskommission auch einen wichtigen Auftrag, den Dialog zwischen den Fraktionen und dem GGR zu verbinden. Die Parlamentskommission erlaubt ein Einblick in die Geschäfte, sowie zu den Personen und Verantwortlichen, welche die Geschäfte schlussendlich umsetzen. Zudem wird der GGR davor bewahrt, dass Entscheidungen nur am «grünen Tisch» gefällt werden, sondern schlussendlich die Betroffenen besser kennengelernt und Situationen besser verstanden werden können. Aus diesem Grund sieht die Fraktion EVP kein Bedarf zur weiteren Überprüfung. Der Redner appelliert an alle, die Geschäfte ernst zu nehmen und sich den Aufgaben diszipliniert zu stellen.

Beschluss 20 : 14 Stimmen

Der GGR lehnt das Postulat der SVP betreffend "Überprüfung der Aufgaben, Entscheidungsbefugnisse und Zusammensetzung der Parlamentskommissionen" (Nr. 16/2018) ab.

2018-403

168 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

P

Postulat FDP "Einführung E-Government / elektronische Dienstleistungen in der Gemeinde" (Nr. 05/2018); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der Sitzung vom 14.05.2018 reichte die Fraktion FDP das Postulat „Einführung E-Government / elektronische Dienstleistungen in der Gemeinde“ mit folgenden Forderungen ein: Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen inwiefern E-Government in Lyss eingeführt werden könnte.

1. Welche Dienstleistungen können zusätzlich elektronisch angeboten werden?
2. Gibt es einen Zeitplan, ab wann weitere elektronische Dienstleistungen eingeführt werden?
3. Können die Formulare, die heute als pdf auf der Homepage abrufbar sind nicht direkt als Online-Formulare erstellt werden? Jede Dienstleistung, die nicht zwingend eine physische Präsenz am Schalter oder eine Originalunterschrift erfordert, sollte via Online-Schalter auf der Website angeboten werden.
4. Vorhandene Formulare sollten so hinterlegt sein, dass sie mindestens elektronisch ausgefüllt werden können.
5. diverse Dokumente sollten direkt zu Hause ausgedruckt werden können, analog zum Beispiel Konzerttickets beim Ticketcorner usw.

Begründung: Im Moment sind sehr viele Dienstleistungen nur am Schalter der Gemeinde erhältlich, nicht aber elektronisch. Einige Formulare für Gesuche können zwar auf der Homepage heruntergeladen werden, müssen dann aber von Hand ausgefüllt werden. Damit Lyss mit der Zeit gehen kann, sollten diverse Dienstleistungen unbedingt via Homepage online möglich sein. Als Beispiel sind Parkkartenbestellung oder Reservationen von gemeindeeigenen Lokalen genannt. Bei der SBB-Tageskarte besteht die online-Möglichkeit schon, deshalb sollte dies auch für andere Dienstleistungen der Gemeinde möglich sein. Die Gemeinde Lyss als Dienstleistungszentrum sollte bei der Digitalisierung eine Vorreiterrolle einnehmen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Beurteilung durch Gemeinderat

Idealerweise müssen Dienstleistungen, welche auf der Homepage angeboten werden medienbruchfrei durch den Kunden bezogen und durch den Dienstleister, bzw. die Verwaltung weiterverarbeitet werden können.

Aktuell ist dies mit den wenigsten Dienstleistungen auf der Lysser Homepage so. Dabei sind nicht nur rechtliche Probleme, sondern oftmals auch die aktuelle technische oder organisatorische Lösung der ausschlaggebende Punkt.

Mit der neuen modernen Website aber auch mit der von der Gemeinde Lyss eingesetzten Geschäftsverwaltungslösung müssen nun sukzessive die Dienstleistungen weiter ausgebaut werden, damit diese einfach und medienbruchfrei verwendet und verwaltet werden können.

Dies wird technische und eventuell auch organisatorische Anpassungen zur Folge haben, welche aktuell noch nicht abgeschätzt werden können.

Der GR sieht aber die Notwendigkeit hier einen Schritt weiter zu kommen und unterstützt daher die im Postulat formulierte Absicht. Anhand einer Auslegeordnung sollen die potentiellen Dienstleistungen festgestellt und die Umsetzung auf ihre Machbarkeit geprüft werden.

Erwägungen



Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hayoz Kathrin, FDP: Die Fraktion FDP bedankt sich beim GR für die Beantwortung des Postulats und wird der Erheblichkeitserklärung selbstverständlich zustimmen. Die Fraktion FDP ist froh, dass die Thematik aufgenommen wurde und vorangetrieben wird. Der Fraktion FDP fehlen allerdings noch Visionen und ein Zeitplan – welcher aufzeigt, in welchem Zeitraum elektronische Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden. Die Fraktion FDP ist überzeugt, dass viele Dienstleistungen bis zur Einführung einen Mehraufwand generieren, später jedoch ein effizienteres und kostengünstigeres Arbeiten ermöglichen. Aus diesem Grund ist die Fraktion FDP sehr auf das weitere Vorgehen des GR gespannt.

Binggeli Vinzenz, SP: Die Fraktion SP/Grüne dankt der Fraktion FDP für diesen wichtigen Vorstoss. Die Fraktion SP/Grüne weist darauf hin, dass beim Prüfungsauftrag auch die kantonalen Vorgaben zu Menschen mit Behinderung wahrgenommen werden.

Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt das Postulat FDP "Einführung E-Government / elektronische Dienstleistungen in der Gemeinde" (Nr. 05/2018) als erheblich.

Beilagen Keine



169 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

2018-875

B+P

Interpellation SVP; Wegfall Gemeinde-Entsorgungsmonopol bei Betrieben mit mehr als 250 Vollzeitstellen (Nr. 18/2018); Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion SVP hat an der GGR-Sitzung vom 05.11.2018 die Interpellation „Wegfall Gemeinde-Entsorgungsmonopol bei Betrieben mit mehr als 250 Vollzeitstellen“ (Nr. 18/2018) eingereicht.

Beantwortung

„Wie viele Betriebe sind in der Gemeinde Lyss von dieser Neuregelung betroffen?“

In der Gemeinde Lyss sind 40 Betriebe/Unternehmen an 59 Standorten von der Neudefinition betroffen.

„Wurden die betroffenen Betriebe darüber orientiert, dass sie ab 01.01.2019 selber für die fachgerechte Entsorgung ihres Abfalls zuständig sind?“

Die Betriebe/Unternehmen wurden von der Abteilung Bau+ Planung schriftlich über diese Änderung orientiert.

„Wie hoch wird der Wegfall der Kehricht Grundgebühren für die Gemeinde Lyss ausfallen? Wurde der Wegfall dieser Kehrichtgrundgebühren im Budget 2019 berücksichtigt?“

Der Gebührenaufschlag (Grund- und Benutzergebühren) für die Gemeinde Lyss wird auf ca. Fr. 50'000.00 pro Jahr geschätzt. Dies macht ca. 3% der heutigen Gebühreneinnahmen aus. Dieser Wegfall konnte im Budget 2019 noch nicht berücksichtigt werden, da die Liste der betroffenen Betriebe vom Bund zu einem späteren Zeitpunkt eintraf.

„Wie wird sich der Wegfall der Entsorgung bei Grossbetrieben auf die Erfolgsrechnung der Kehrichtabfuhr der Gemeinde Lyss auswirken?“

Die Gebührensituation wird im Rahmen der anstehenden Revision des Abfallreglements (inkl. Gebührentarif) im Jahr 2019 überprüft.

„Hat die Gemeinde Lyss den aus dem Monopol entlassenen Betrieben ein Angebot für die marktwirtschaftliche Abfallentsorgung unterbreitet?“

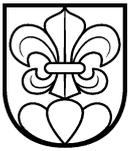
Mit dem Informationsschreiben wurde den Betrieben/Unternehmen gleichzeitig ein Angebot zur Fortführung der bisherigen Dienstleistungen zu den gleichen Konditionen, vorläufig für ein Jahr, unterbreitet. Ob die Dienstleistung danach weitergeführt werden kann, ist abhängig vom Entscheid des GGR, welcher im 2019 über das Abfallreglement befinden wird.

Beabsichtigt die Gemeinde das bestehende Abfallreglement zu aktualisieren?“

Ja, ein Geschäft ist im Jahr 2019 vorgesehen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.



Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner hat noch Ergänzungen zum Geschäft, welche sich in der Zwischenzeit konkretisiert haben. Es wurden sämtliche Firmen mit derselben Firmenidentifikationsnummer und mit über 250 Mitarbeitenden angeschrieben. 33 davon haben das Angebot angenommen und werden auch in diesem Jahr den Abfall durch die Gemeinde entsorgen lassen. Damit ist mit einer Einbusse bei den Gebühreneinnahmen in der Höhe von Fr. 5'000.00 und nicht von Fr. 50'000.00 zu rechnen. Der GR wird zudem ein neues Abfallreglement ausarbeiten. Dabei stützt sich der GR auf das Musterreglement des Kantons Bern. Das Musterreglement des Kantons Bern hat jedoch Verzögerung und wird erst im Herbst oder Ende Jahr 2019 erwartet. Aus diesem Grund wird das Reglement der Gemeinde Lyss im Jahr 2020 vorliegen. Damit die rechtliche Grundlage auch weiterhin besteht, wird in der Zwischenzeit das Abfallkonzept entsprechend angepasst und ein Tarif eingesetzt. Somit handelt es sich dabei nicht mehr um eine Gebühr, sondern um einen Tarif.

Santschi Samuel, SVP: Die Fraktion SVP bedankt sich beim GR für die interessanten Antworten und ist froh, dass die Einnahmeeinbusse sehr geringgehalten werden kann. Der Redner bedankt sich für die Arbeit.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SVP "Wegfall Gemeinde-Entsorgungsmonopol bei Betrieben mit mehr als 250 Vollzeitstellen" (Nr. 18/2018).

Beilagen

Keine

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

2015-1263

170 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Anlässlich der Sitzung wurden folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Motion glp + SP/Grüne; „Mit einem Klimareglement das Pariser Klimaabkommen in der Gemeinde Lyss umsetzen“ (Nr. 01/2019)
- Interpellation BDP + glp; „Parkplatzbewirtschaftung“ (Nr. 02/2019)
- Interpellation SP/Grüne; Gefährdung von Kindern durch Parkplatz-Suchverkehr in Quartieren“ (Nr. 03/2019)

Orientierungen; Gemeinderat

2017-948

171 150.10 Personelles; Personal; Personaldossiers

S,L+S

Türkes Leyla; Aplanalp-Ramsauer AG; Ad-interim-Vertretung Abteilungsleitung Sicherheit, Liegenschaften + Sport

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Mitte Februar 2019 hat Türkes Leyla eine Bestandsaufnahme in der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport durchgeführt und die Leitung der Abteilung übernommen. Türkes Leyla wird die Leitung temporär bis Mitte Juni 2019 führen. Dem Redner ist es ein Anliegen, den Mitarbeitenden der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport zu danken. Der Redner stellt fest, dass alle einen Gang höher geschaltet haben und hervorragende Arbeit leisten. Der Redner erhält unaufgefordert Unterstützung und erfährt von den Mitarbeitenden Support. Dies ist schön wahrzunehmen. Der Redner bedankt sich für das Verständnis, wenn es in einzelnen Angelegenheiten etwas länger dauert, bis die Antwort oder das Anliegen erledigt werden konnte.



Einfache Anfragen

2019-166

172 074.12 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Seelandhalle, Sägeweg 6

S,L+S

Nutzung Seelandhalle; Sportförderung; SC Lyss, Aufstiegsspiele

Ammeter Hans, SP: Als Mitglied der inaktiven Sportkommission, aus Gründen welche soeben genannt wurden, hat der Redner eine Frage an Michel Jürg, SVP. Die Frage oder das Anliegen betrifft auch das Thema «Sportförderung», welches die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport betrifft. Sollte der SC Lyss in drei Spielen im Halbfinal gewinnen, so kann der Verein in der Seelandhalle spielen. Sollte dies nicht in drei Spielen möglich sein, muss der SC Lyss die weiteren Spiele auswärts bestreiten. Grund dafür ist, dass die Seelandhalle geschlossen wird und für andere Anlässe zur Verfügung stehen muss. Dies ergibt für den Redner keinen Sinn, da die Seelandhalle für die Sportförderung und Hockey vorgesehen ist.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Die Seelandhalle ist eine Mehrzweckhalle und soll für verschiedenen Aktivitäten zur Verfügung stehen. Die Generalversammlung der Raiffeisenbank wird in der Halle durchgeführt, sowie die Lysspo. Die Gemeinde Lyss hat mit dem SC Lyss einen drei Jahres Vertrag abgeschlossen. Darin sind die genauen Benützungsdaten definiert und geregelt. Die Situation ist so, dass das Eis am 15.03.2019 abgetaut wird, damit die weitere Planung und Weitervermietung eingehalten werden kann. Der Redner ist daran, nach einer Lösung zu suchen, damit der Sport in der Seelandhalle durchgeführt werden kann. Der Redner ist auch erstaunt, dass bereits im August Eishockey gespielt wird und im Winter Fussball.

- 173 075.26 Liegenschaften; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen; Parkplätze + Einstellhal-
-
- len

Schulhaus Grentschel; Tiefgarage; Parkleitsystem

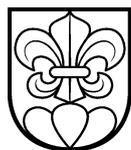
Spring Ueli, BDP: Der Redner möchte wissen, ob es möglich ist in der Tiefgarage im Grentschel das Parkleitsystem anzupassen. Viele Parkplätze stehen nicht zur Verfügung, wegen der Verwendung als Lagerräume der Schulen, für Container, Fahrräder und Schneepflug. Bei der Einfahrt steht «frei» obschon bereits alle Plätze besetzt sind. Wenn das BWZ viele Kurse hat und die Sporthallen von den Vereinen belegt sind, fahren viele Autofahrer in die Tiefgarage und müssen dann mühsam wieder wenden um die Garage zu verlassen.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Es ist bekannt, dass gewisse Räume für Lagerungen der Schule benötigt werden. Die Entlastung sollte spätestens mit dem Neubau erfolgen. Rasenmähertraktore und Schneepflüge werden vom Parkleitsystem nicht wahrgenommen und deshalb nicht angezeigt. Der Redner nimmt das Anliegen entgegen und wird die nötigen Abklärungen vornehmen.

- 174 072.07 Liegenschaften; Schulanlagen; Schulanlage Stegmatt

Schulhaus Stegmatt; Sanierung; Raumnutzung Pfadi Aarewacht

Binggeli Vinzenz, SP: Die Frage betrifft die Schulhauserweiterung Stegmatt. Dem Redner wurde von der Pfadi Aarewacht mitgeteilt, dass künftig der bisherige Raum nicht mehr zur Verfügung gestellt werden kann. Die Pfadi Aarewacht lagert dort sehr viel Material. Der Redner möchte wissen, ob die Gemeinde Lyss mithilfe eine Lösung für die Pfadi Aarewacht zu finden.



Nobs Stefan, Gemeinderat FDP: Vor ein paar Wochen fand eine Informationsveranstaltung für alle Vereine statt, welche das Stegmattschulhaus nutzen. Dies betrifft rund 30 Vereine. Den Vereinen wurde aufgezeigt, wie der Bau ablaufen wird – und dies noch bevor der Kredit vom GGR gesprochen wurde. Für die 30 Vereine muss vorübergehend nach Lösungen gesucht werden. Für rund 5 Vereine, darunter die Pfadi Aarewacht, wird es so sein, dass die bisherigen Räume nach der Sanierung nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Grund dafür ist, dass die Schule selbst diese Räume benötigt. Es wurde allen Vereinen ein Formular abgegeben, auf dem jeder Verein seine Bedürfnisse mitteilen kann, damit entsprechende Räume gesucht werden können. Die Suche beginnt nun bereits mehr als ein Jahr vorher, deshalb ist der Redner überzeugt, dass geeignete Lösungen gefunden werden.

Mitteilungen; Ratspräsidium

- 175 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Ratspräsident; Mitteilungen

Bühler Hans Ulrich, SP: Die Mitglieder des GGR werden um Eintrag in der Präsenzliste gebeten. Auch in diesem Jahr ist wieder vorgesehen, dass im Foyer noch gemeinsam etwas getrunken werden kann. Das Team vom Hotel Weisses Kreuz sollte bereit sein. Selbstverständlich sind auch alle Gäste herzlich dazu eingeladen. Beim Ausgang sind noch ein paar «Schokoladen-Steinsäckli» übrig – bitte bedient euch!

Grosser Gemeinderat Lyss

Hans Ulrich Bühler
PräsidiumSilvia Wüthrich
SekretariatDaniela Marti
Protokoll